



Protokoll

37. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. Juni 2009

10.00–12.00 / 14.00 – 16.50 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bachmann Rita, Fuchs Beatrice, Halder Ueli, Hollinger Marianne, Jordi Paul, Schneider Dominik und Willimann Karl

Abwesend Nachmittag:

Bachmann Rita, Fuchs Beatrice, Halder Ueli, Hollinger Marianne, Jordi Paul, Schneider Dominik und Willimann Karl

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex, Engesser Michael und Imwinkelried Barbara

Index

Mitteilungen	1261 und 1273
Traktandenliste, zur	1261
Persönliche Vorstösse	1289
Überweisungen	1273

Traktanden

- 1 2009/040
Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2009 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. April 2009: Amtsbericht 2008 des Regierungsrates
genehmigt 1262
- 2 2009/041
Berichte des Regierungsrates vom 3. Februar 2009 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. April 2009: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind
beschlossen 1264
- 3 2008/267 2008/267a
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. Dezember 2008 und vom 2. Juni 2009 sowie der Bau- und Planungskommission vom 9. Januar 2009: Neubau für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel; Projektierungskredit. 2. Lesung (nach Differenzbereinungsverfahren)Partnerschaftliches Geschäft
beschlossen 1266
- 4 2009/033
Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 2009 und der Finanzkommission vom 28. Mai 2009: Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern; Anpassung an Bundesrecht betreffend Unternehmenssteuerreform II. 1. Lesung
abgeschlossen 1271 und 1274
- 15 2009/162
Fragestunde
Frage beantwortet 1273
- 5 2009/078
Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2009 und der Finanzkommission vom 28. Mai 2009: Finanzausgleichsgesetz (FAG). 1. Lesung
abgeschlossen 1274 und 1276
- 6 2009/081
Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2009 und der Finanzkommission vom 28. Mai 2009: Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes und des Dekrets zum Finanzhaushaltsgesetz. 1. Lesung
abgeschlossen 1278
- 7 2009/099
Berichte des Regierungsrates vom 31. März 2009 und der Finanzkommission vom 28. Mai 2009: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2008 der Basellandschaftlichen Kantonalbank
genehmigt 1280
- 8 2008/302
Postulat von Martin Rüegg vom 13. November 2008: Zu hohe Managerlöhne bei der BLKB?
abgelehnt 1283
- 9 2008/306
Interpellation von Nelly Dambach vom 13. November 2008: Darf Kantonalbank-Tochter für Atomstrom werben?. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2009
erledigt 1284
- 10 2009/023
Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2009 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 1. Juni 2009: Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel- Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 1285
- 11 2009/018
Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2009 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 1. Juni 2009: Verpflichtungskredit für den Verein Selbsthilfe in Basel – Fortführung und Anpassung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2009 - 2011 für das Zentrum Selbsthilfe
beschlossen 1286
- 12 2009/031
Berichte des Regierungsrates vom 3. Februar 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. Mai 2009: Postulat von Siro Imber, "Weniger Verkehrsanordnungen – mehr Sicherheit und Verantwortung"; Abschreibung
beschlossen 1287
- 13 2009/070
Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 29. April 2009: Postulat 2007/234 von Jürg Wiedemann: Massnahmen bei Disziplinarverstössen auf der Sekundarstufe; Abschreibung
beschlossen 1288
- 14 2009/071
Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 29. April 2009: Postulat 2007/235 von Jürg Wiedemann: Vergrößerung der zulässigen Bandbreite der Über- und Unterstunden von Lehrkräften; Abschreibung
beschlossen 1289

Nicht behandelte Traktanden

- 16 2008/200
Motion der SVP-Fraktion vom 11. September 2008: Im Kindergarten soll Mundart als Hauptunterrichtssprache bestehen bleiben !
- 17 2008/333
Motion der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung
- 18 2008/209
Postulat von Urs Berger vom 11. September 2008: Massnahmen für den Beginn der Berufslehre nach neun Schuljahren

19 2008/213

Interpellation von Martin Rüegg vom 11. September 2008:
Keine Schule für Asyl-Kinder: Auch im Kanton BL? Schriftliche Antwort vom 18. November 2008

20 2008/252

Postulat von Beatrice Fuchs vom 16. Oktober 2008: Förderung des Behindertensports durch den Kanton Basel-Landschaft

21 2008/275

Motion von Paul Wenger vom 30. Oktober 2008: Teilüberarbeitung und Revision des Basellandschaftlichen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, insbesondere die Anpassung von § 11 Klassengrössen an der Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft

22 2008/276

Motion von Marianne Hollinger vom 30. Oktober 2008: Wo bleibt das kantonale Sportanlagen-Konzept 3 (KASAK 3)?

23 2008/286

Postulat von Martin Rüegg vom 30. Oktober 2008: KASAK III?

24 2008/292

Interpellation von Christine Mangold vom 30. Oktober 2008: FHNW - Untergymnasium im Kanton Aargau

25 2008/337

Postulat von Gerhard Hasler vom 10. Dezember 2008: Drogen an Schulen; Schaffung einer gesetzlichen Grundlage

26 2008/340

Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Pisastudie. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009

27 2008/341

Interpellation von Siro Imber vom 10. Dezember 2008: Bildungsqualität. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009

28 2009/005

Motion von Karl Willimann vom 15. Januar 2009: Massnahmenpaket für die Förderung des Interesses an der naturwissenschaftlichen Ausbildung in den Baselbieter Schulen

29 2009/007

Motion von Jürg Wiedemann vom 15. Januar 2009: Einführung von Laptops an der Sekundarstufe 1

30 2009/038

Motion von Jürg Wiedemann vom 19. Februar 2009: PC statt Mac an den Baselbieter Schulen

31 2009/010

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Januar 2009: Uni Basel und FHNW - Quelle neuer Unternehmen?

32 2009/029

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 29. Januar 2009: Sonderpädagogische Massnahmen

Nr. 1241

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung, insbesondere die Klasse 5c der Primarschule Lausen mit ihrem Lehrer Thomas Bühler, Landrat, und ihrer Lehrerin Margrit Gerber sowie die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Münchenstein, welche das Freifach "Debattieren" belegen, mit ihrem Lehrer Fabio Bianchi.

Mitteilungen

Rücktritt aus dem Landrat

Geschätzter Präsident
Geschätzte Landratskolleginnen und -kollegen
Geschätzter Regierungsrat

Wie bereits medial angekündigt, scheidet ich nach 10-jähriger Landratsstätigkeit aus dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft per Ende Juni 2009 aus.

Vor 10 Jahren bin ich als politische Quereinsteigerin in das Parlament für die FDP gewählt worden. Es war eine sehr interessante und arbeitsintensive Zeit. Die politische Arbeit hat meinen Wissenshorizont und mein Netzwerk um mehr als 180 Grad erweitert.

Ebenfalls habe ich gelernt, dass eine gute, anständige und respektvolle Streitkultur sehr viele Ergebnisse ermöglicht hat.

In diesen 10 Jahren habe ich bei folgenden Themen aktiv mitgewirkt:

- Neues Gesundheitsgesetz, Sichtweise Finanzkommission
- Defizitbremse
- Wiedereinführung des Personalcontrollings
- Überarbeitung des Finanzausgleichs Kanton / Gemeinden
- Globalbudget für die Spitäler
- Runder Tisch Sport und Natur, welcher von Landrat Ruedi Moser gefordert wurde
- Einführung des Kantonalen Sportanlagen-Konzepts
- Mitwirkung bei der EDV-PUK
- Rückweisung der 1. Vorlage zur Übernahme der Sekundarschulbauten
- Reduktion des medizinischen Verbrauchsmaterials
- Neuer Standort der Akutgeriatrie und Reha auf dem Bruderholz

usw.

Meiner Nachfolgerin, Petra Studer, wünsche ich für ihre neue Tätigkeit viel Ausdauer und viele gute Gespräche.

Für mich warten nun neue Herausforderungen, u.a. auch in der Exekutive.

Ich wünsche euch allen weiterhin eine gute Weitsicht für alle eure zukünftigen Entscheide.

Juliana Nufer-Gerster, Laufen

Am 19. Juni 2009 findet die *Plenarversammlung des Oberrheinrats* im Landratssaal statt. Peter Holinger bittet die Landrätinnen und Landräte darum, sich bis morgen für diesen Anlass, an welchem auch Bundesrätin Leuthard teilnehmen wird, anzumelden.

Dem *FC Landrat* gratuliert Peter Holinger herzlich zu seinem *Sieg am basellandschaftlichen-baselstädtischen-hamburgischen Parlamentarier-Fussball Turnier* in Oberdorf. Es fand am letzten Samstag, 6. Juni 2009 statt. Folgende Resultate seien zu vermelden:

Basel-Landschaft - Hamburg: 2:2
Basel-Landschaft - Basel-Stadt: 1:0

Der Torhüter Karl Willimann verletzte sich bei einer Parade und musste operiert werden. Aus diesem Grund ist er für die heutige Sitzung auch entschuldigt. Peter Holinger wünscht ihm an dieser Stelle gute Besserung und alles Gute.

Am 19. Juni 2009 um 18.00 Uhr findet im Stadion Sternenfeld, Birsfelden, der Match *FC Landrat - FC Roche Direktion* statt.

Entschuldigungen

Vormittag: Bachmann Rita, Fuchs Beatrice, Halder Ueli, Hollinger Marianne, Jordi Paul, Schneider Dominik und Willimann Karl RR Krähenbühl Jörg

Nachmittag: Bachmann Rita, Fuchs Beatrice, Halder Ueli, Hollinger Marianne, Jordi Paul, Schneider Dominik und Willimann Karl RR Krähenbühl Jörg

://: An Stelle der heute abwesenden Beatrice Fuchs (SP) nimmt Thomas Bühler (SP) Einsitz im Büro des Landrates.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1242

Zur Traktandenliste

keine Wortbegehren

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1243

1 2009/040

Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2009 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. April 2009: Amtsbericht 2008 des Regierungsrates

Kommissionspräsidentin **Hanni Huggel** (SP) berichtet, gemäss Kantonsverfassung komme dem Landrat die Aufgabe zu, den Amtsbericht der Regierung zu genehmigen. Die Geschäftsprüfungskommission prüfe den Bericht jeweils genau und schlage diesen dann dem Landrat zur Genehmigung vor. Die Texte des Amtsberichts wurden aus dem Jahresprogramm übernommen, in der rechten Spalte ist jeweils der Kommentar der Regierung enthalten.

Beim Amtsbericht handle es sich um einen wichtigen Bericht. Die GPK-Subkommissionen besuchen in diesem Zusammenhang die einzelnen Direktionen und können ihre Fragen einbringen. Die verschiedenen Fragen und Antworten können dem Kommissionsbericht, Seiten 3 bis 9, entnommen werden.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Hanni Huggel bei sämtlichen Subkommissionspräsidenten und -mitgliedern für die geleistete Arbeit.

Die Berichte der einzelnen Subkommissionen werden jeweils im GPK-Plenum diskutiert und verabschiedet. Die GPK bemängelt, dass die Direktionen und die Regierung keine Gesamtschau vornahmen. Die Einleitungen zu den einzelnen Direktionen wurden wörtlich aus dem Jahresprogramm übernommen. Beispielsweise die Euro 08 brachte für verschiedene Direktionen viel Arbeit mit sich und die Sicht der Baselbieter Regierung in diesem Zusammenhang hätte interessiert. In ihrem Rückblick hätte die Regierung auch ihre Meinung über das vergangene Jahr äussern sollen. Es seien viele Vorlagen noch für dieses Jahr angekündigt.

Ergänzend zum Amtsbericht der Regierung habe auch die Landeskantlei einen eigenen Amtsbericht verfasst. Dieser müsse nicht genehmigt werden, er enthält jedoch sehr viele wissenswerte Fakten über die Organisation, das Personelle und vor allem auch über das Staatsarchiv, welches einen Neubau beziehen konnte. Es stehe nun genügend Raum zur Archivierung von Papier-Dokumenten bereit, jedoch brauche auch die elektronische Archivierung viel Zeit.

Auf Seite 5 des Kommissionsberichts empfiehlt die Subko II, die Berichterstattung über die Spitäler aus dem Amtsbericht herauszulösen und diesen Jahresbericht analog der Jahresberichte von öffentlich-rechtlichen Institutionen separat vorzulegen. Die Gesamt-GPK unterstützt dieses Anliegen.

Hanni Huggel beantragt dem Landrat seitens der Geschäftsprüfungskommission, den Amtsbericht 2008 des Regierungsrates zu genehmigen. Sie möchte es gleichzeitig nicht unterlassen, allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre seriöse und zuweilen auch stressige Arbeit zu danken. Ebenfalls bedankt sie sich bei der Kommissionssekretärin Marie-Therese Borer herzlich, welche die Kommission und ihre Präsidentin hilfreich unterstützte.

Jürg Degen (SP) stellt fest, im Amtsbericht werde jeweils Rückblick auf das vergangene Jahr gehalten. Die GPK vergleiche den Amtsbericht mit dem Jahresprogramm, woraus sich Fragen ergeben, welche mit den einzelnen Direktionen besprochen werden. Diese Diskussionen seien immer sehr spannend und ermöglichen den vertieften Einblick in die Arbeit einer Direktion.

Die SP-Fraktion zeigt sich mit den Anträgen der GPK einverstanden. Jürg Degen geht aber noch einmal auf den bereits von Hanni Huggel genannten Kritikpunkt ein: Wenn im Jahresprogramm vorausschauend geplant werde, welche Vorhaben umgesetzt werden sollen, sei es merkwürdig, wenn der gleiche Text aus dem Jahresprogramm dann auch als Rückblende im Amtsbericht verwendet werde. Ein Jahresrückblick sehe üblicherweise anders aus als eine Vorausschau. Die SP hofft, dass sich die Gestaltung des Amtsberichtes diesbezüglich in den nächsten Jahren ändern werde.

Hanspeter Wullschleger (SVP) bezeichnet den vorliegenden Amtsbericht als Rückblick auf das Jahr 2008. Was geschehen sei, können nun nicht mehr geändert werden. Der Bericht zeige aber auf, welche der im Jahresprogramm geplanten Vorhaben umgesetzt werden konnten und wo und warum es zu Verzögerungen kam. Dank der systematischen Gliederung des Jahresprogramms und des Amtsberichts sei es heute einfach, Abweichungen festzustellen.

In der Verwaltung werde viel gute Arbeit geleistet, welche im vorliegenden Amtsbericht nicht zum Ausdruck komme. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich und wird den vorliegenden Amtsbericht genehmigen.

Daniel Wenk (FDP) gibt bekannt, auch die FDP-Fraktion werde dem Antrag der GPK folgen. Er dankt an dieser Stelle der Verwaltung und der Regierung für ihre Arbeit.

Ein Amtsbericht biete die Gelegenheit, Rückschau zu halten und zu vergleichen, was Daniel Wenk auch tat. Er verglich die Amtsberichte der letzten vier Jahre und fand dabei in der Übersicht einen interessanten, einleitenden Satz, welcher sich jährlich unverändert wiederholt:

“Der Vergleich mit dem Jahresprogramm 2005 zeigt, dass nicht alle der gesetzten Ziele und Absichten umgesetzt werden konnten. Verschiebungen oder Sistierungen von Projekten sind häufig aus finanziellen Gründen (als Sparmassnahme) erfolgt.”

Was könnten allfällige Ursachen für die Verschiebungen oder Sistierungen sein? Bestehen zu viele Aufgaben oder zu wenige Ressourcen sowohl im personellen als auch im infrastrukturellen Bereich? Wie immer sei es nicht so einfach klar festzulegen, woran es liegt, dass es immer wieder zu Verschiebungen kommt. Die Hauptaufgabe des Staates bestehe darin, Gesetze und Verordnungen sowie Aufträge des Parlaments umzusetzen. Dafür stehe der Regierung ein wichtiges Instrument, nämlich der gesamte Verwaltungsapparat, zur Verfügung. Ab einer gewissen Grösse neige eine Verwaltung allerdings dazu, sich nur noch mit sich selbst zu beschäftigen. Diese Gefahr gelte es immer im Auge zu behalten. Dass dies tatsächlich so

sei beweise die Auflösung von Büros in England im Jahr 1970, welche sich hauptsächlich mit Fällen aus dem zweiten Weltkrieg auseinandersetzen. Es dauerte also lange, bis erkannt wurde, was wirklich dringend war.

Wenn es um die Zuteilung von Aufgaben gehe, müsse sich unser Parlament ein Stück weit selbst an der Nase nehmen. Die Einreichung von Vorstössen bewirke zuweilen einen nicht unerheblichen Aufwand für die Verwaltung und Daniel Wenk ist nicht sicher, ob Aufwand und Ertrag in allen Fällen jeweils in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Es wäre wichtig, sich immer zu überlegen, ob ein Vorstoss den Staat wirklich weiterbringt.

Erteilt der Landrat der Regierung einen Auftrag, sei darauf zu achten, dass die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Manchmal wird Daniel Wenk den Eindruck nicht los, man verlange von einem Hundertmeterläufer, der für diese Strecke normalerweise 15 Sekunden benötigt, er solle sein Ziel auf 12 Sekunden festlegen und gleichzeitig zum Rennen noch Fussfesseln tragen.

Auf jeden Fall ist Daniel Wenk gespannt, wie der einleitende Satz im Amtsbericht des nächsten Jahres lauten werde.

Walter Ackermann (CVP) informiert, die CVP/EVP-Fraktion nehme den Amtsbericht 2008 mit Interesse entgegen. In allen Direktionen werde zeitgerecht und sorgfältig geplant, an manchen Orten werden aber Probleme wie fehlende personelle Ressourcen genannt, welche dazu führen, dass Projekte liegen bleiben. Die CVP/EVP-Fraktion wünscht, dass die Personalplanung mit Augenmass betrieben werde. Sparmassnahmen seien wichtig, trotzdem müsse der Staat seine Aufgaben innert vernünftiger Zeit erledigen können. Die CVP/EVP begrüsst insbesondere den Fortschritt bei der Einführung eines internen Kontrollsystems im Zusammenhang mit dem ERP-Projekt. Es wird erwartet, dass es schon bald in allen Direktionen umgesetzt werde.

Simon Trinkler (Grüne) spricht an dieser Stelle der Kantonsverwaltung im Namen der Grünen Fraktion ein grosses Dankeschön aus. Die Grünen werden dem Antrag der Kommission selbstverständlich folgen.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) bezieht sich auf Programmpunkt 5.05.03 im Amtsbericht (Sicherheitsdirektion): Das Pilotprojekt "Täter-Opfer-Ausgleich" konnte aus personellen Gründen noch nicht gestartet werden. Er selbst erachtet dieses Projekt als wichtig, insbesondere weil die neue eidgenössische Strafprozessordnung diesen Ausgleich nicht mehr ausdrücklich vorsieht. Er fragt, ob das Projekt inzwischen im Gange sei.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, das Projekt sei für die Sicherheitsdirektion immer noch sehr wichtig und daher auch im Jahresprogramm 2009 enthalten. Man wolle mit Hochdruck daran arbeiten, jedoch seien die personellen Kapazitäten der zuständigen Stelle derart ausgelastet gewesen, dass bisher noch keine Umsetzung stattfinden konnte.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt unbestrittenes Eintreten auf den Amtsbericht 2008 des Regierungs-

rats fest und geht den Kommissionsbericht in der Folge direktionsweise durch:

- 2 *Finanz- und Kirchendirektion* keine Wortbegehren
- 3 *Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion* keine Wortbegehren
- 4 *Bau- und Umweltschutzdirektion*

Bruno Baumann (SP) stellt fest, laut Amtsbericht könne eine Abgangsentschädigung von bis zu einem Jahresgehalt bezahlt werden. Er will wissen, ob ein Kadermitglied eine Abgangsentschädigung in der Höhe eines Jahresallärs erhalten habe. Wenn ja, mit welcher Begründung?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) vertritt den heute abwesenden Baudirektor, ist jedoch überfragt und müsste die Frage erst abklären.

Urs Hintermann (SP) zitiert aus dem Bericht der GPK, wonach für Abgangsentschädigungen jeweils ein Entscheid des Gesamtregerungsrates notwendig sei. Kann jemand der anwesenden Regierungsmitglieder sagen, ob es Fälle mit hohen Abgangsentschädigungen in einzelnen Direktionen gab?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) muss die Frage abklären und wird sie dann bilateral beantworten.

Paul Rohrbach (EVP) berichtet als ehemaliges GPK-Mitglied, diese Kommission habe jeweils heikle Fragen betreffend Abgangsentschädigungen und -modalitäten über alle Direktionen hinweg hinterfragt. Hier im Landrat sei nicht der Ort, um auf eine einzelne Personalthematik einzugehen. Er schlägt vor, dass sich weiterhin die GPK mit heiklen Personaldossiers auseinandersetzt. Er selbst glaubt nicht, dass sich die Problematik in diesem Bereich gegenüber früher verschärft habe.

Dieter Schenk (FDP) informiert, Abgangsentschädigungen seien im Rahmen der Befragungen aller Direktionen thematisiert worden, es seien allerdings keine gravierenden Vorfälle zu verzeichnen.

Bruno Baumann (SP) erachtet es als legitim, zu einem durch den Landrat zu genehmigenden Bericht noch Fragen zu stellen. Er nimmt an, der Regierungsrat sei gewillt, seine Fragen zu beantworten. Da der Gesamtregerungsrat Abgangsentschädigungen bewilligen müsse, zeigt sich Bruno Baumann erstaunt, dass niemand der anwesenden Regierungsmitglieder dazu Stellung nehmen könne.

Hanni Huggel (SP) betont, man habe seitens der GPK bei allen Direktionen nach Abgangsentschädigungen gefragt. Diese werden in allen Direktionen gemäss Personalgesetz gehandhabt, weitere Details wurden nicht verlangt.

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** (FDP) berichtet, die Regierung falle jährlich einige Tausend RRBs, welche man nicht alle präsent haben könne. Es wurden einzelne Abgangsentschädigungen für Kadermitarbeiter bezahlt, sicher jedoch nie in der Höhe eines Jahresallärs.

- 5 *Sicherheitsdirektion* keine Wortbegehren
- 6 *Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion* keine Wortbegehren

://: Der Landrat genehmigt den Amtsbericht 2008 des Regierungsrates mit 77:0 Stimmen (ohne Enthaltungen).
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.30]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1244

2 2009/041

Berichte des Regierungsrates vom 3. Februar 2009 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. April 2009: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Kommissionspräsidentin **Hanni Huggel** (SP) informiert, die Geschäftsprüfungskommission könne den Vorschlägen der Regierung betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind, grösstenteils folgen. In folgenden Punkten weicht der Antrag der Geschäftsprüfungskommission von demjenigen der Regierung ab:

2.2.1.4

Das Postulat 2006/027 (Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalem Probanden-Register) soll *nicht* abgeschrieben werden. Die Regierung versprach ursprünglich einen Bericht zur Beantwortung der Anliegen, dieser wurde jedoch nie vorgelegt. Aus diesem Grund soll das Postulat noch stehen bleiben.

2.2.1.5

Auch das Postulat 2007/085 (Offenlegung sämtlicher Analysedaten der Hardwasser AG) soll noch stehen bleiben. Die Postulantin Madeleine Göschke (Grüne) ist mit der Abschreibung nicht einverstanden und die GPK unterstützt diese Haltung. Die Informationssitzung vom 5. Mai 2008 könne eine Landratsdebatte nicht ersetzen. Es werde daher eine detaillierte Vorlage der Regierung erwartet.

2.3.1.1

Der Postulant Isaac Reber (Grüne) wolle sein Postulat 2003/081 stehen lassen. Die Geschäftsprüfungskommission kann sich jedoch der Begründung der Regierung anschliessen und ist mit einer Abschreibung des formell erfüllten Postulats einverstanden.

Folgende Aufträge, welche laut Kommissionsbericht weiterhin bearbeitet werden, können heute abgeschrieben werden, da sie inzwischen im Landrat behandelt wurden:

3.4.1.7 (Postulat 2004/302) und 3.4.1.8 (Postulat 2004/274).

Hanni Huggel bittet den Landrat, den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen.

Jürg Degen (SP) zeigt sich seitens der SP-Fraktion mit sämtlichen Anträgen der Geschäftsprüfungskommission einverstanden.

Hanspeter Wullschlegler (SVP) berichtet, die SVP-Fraktion habe gegenüber den Kommissionsanträgen zwei Änderungsanträge gestellt. Sie unterstütze die Anträge gemäss Regierungsvorlage und wolle also die beiden Postulate 2.2.1.4 und 2.2.1.5 abschreiben.

Dieter Schenk (FDP) stellt fest, der Landrat schiebe seit Jahren einen Berg von rund 120 Postulaten und 10 bis 15 Motionen vor sich her. Offenbar sei weder der Landrat noch die Regierung gewillt, daran etwas zu ändern und diesen Berg je abzutragen. Der Landrat müsste seine Flut an Vorstössen reduzieren, jedes Ratsmitglied also besser überlegen, ob ein Vorstoss tatsächlich eingereicht werden soll. Bei der Regierung stelle sich die Frage, weshalb sich diese nicht ans Gesetz halte. Sollte dies aus Gründen der Ressourcen nicht möglich sein, müsste die sich zur Zeit mit dem Landratsgesetz auseinandersetzende Spezialkommission überlegen, ob die Frist falsch sei. Auch wäre es allenfalls möglich, bei der Überweisung eines Vorstosses jeweils mit der Regierung die Frist auszuhandeln.

Zu den Postulaten 2.2.1.4 und 2.2.1.5, bei welchen Dieter Schenk als Subko-Präsident beantragte, diese nicht abzuschreiben:

2.2.1.4: Hier handle es sich im Grunde genommen um eine Interpellation. Die entsprechenden Antworten könnten, auch laut Regierungsrat Peter Zwick (CVP), durchaus geliefert werden. Die Geschäftsprüfungskommission setzte im letzten Jahr daher die Frist, die Antworten bis Ende Oktober zu liefern. Aus Versehen wurde bei der Frist das Jahr 2007 an Stelle von 2008 genannt. Dieser Fehler war jedoch sehr offensichtlich und es war daher nicht richtig, auch in diesem Jahr bei den Stellungnahmen zu den einzelnen Vorstössen wieder über dieses Postulat hinweg zu gehen. Hier wurde der Wille des Parlaments missachtet.

2.2.1.5: Laut Protokoll zur Überweisung dieses Vorstosses bat Peter Zwick damals darum, den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat einzureichen. Er sei dann sehr gerne bereit, eine Vorlage zu erstellen. Eine Vorlage liege heute noch nicht vor und es werde nun versucht, den Vorstoss auf möglichst einfache Art und Weise loszuwerden. Dieter Schenk empfindet dieses Vorgehen als nicht fair, denn die Sitzung vom 5. Mai 2008, zu welcher nur Teile des Landrates eingeladen waren, könne die Debatte im Landrat nicht ersetzen.

Aus grundsätzlichen Gründen sollen also die beiden oben genannten Vorstösse stehen bleiben. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zu folgen.

Urs von Bidder (EVP) unterstützt die Anträge der GPK im Namen der CVP/EVP-Fraktion, insbesondere das Stehenlassen der beiden Postulate 2006/027 und 2007/085. Im Bezug auf die hängigen Geschäfte ist der CVP/EVP die wachsende Deckungslücke der Pensionskasse eine grosse Sorge. Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) verspreche diesebezüglich einen Regierungsbeschluss und eine breite Vernehmlassung im ersten Quartal 2009, jedoch liege

nun im Juni noch immer nichts vor. Die CVP/EVP wünscht entweder eine realistischere Zeitplanung oder ein entschlossenes Vorgehen der entsprechenden Stelle.

Simon Trinkler (Grüne) erklärt, die Grüne Fraktion wolle den Anträgen der GPK folgen. Man sei nicht zufrieden, dass der Regierungsrat verlangte, Madeleine Göschkes Postulat 2007/085 abzuschreiben. Auch sei man nicht glücklich darüber, dass Isaac Rebers Postulat 2003/081 zum Thema "Urwaldfreundlicher" Kanton abgeschrieben werden soll.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage fest und geht nun die hängigen Vorstösse direktionsweise durch:

2 Abzuschreibende Aufträge

2.1 Finanz- und Kirchendirektion keine Wortbegehren

2.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Die SVP-Fraktion beantragt, unter Ziffer 2.2.1.4 das Postulat 2006/027 abzuschreiben. Laut **Hanspeter Wullschleger** (SVP) sei der Handlungsspielraum der Regierung ausgeschöpft. Da bezüglich Probandensicherheit eine Bundesregelung notwendig sei und die Regierung in dieser Sache bereits in Bern interveniert habe, soll das Postulat heute abgeschrieben werden.

://: Der Antrag der SVP-Fraktion, das Postulat 2006/027 (Ziffer 2.2.1.4) abzuschreiben, wird mit 17:53 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.42]

Hanspeter Wullschleger (SVP) beantragt seitens seiner Fraktion, auch das Postulat 2007/085 (Ziffer 2.2.1.5) abzuschreiben. Es fand einerseits für Interessierte eine Informationsveranstaltung statt und andererseits seien die Analysedaten im Internet einsehbar.

Jürg Wiedemann (Grüne) erinnert an das Versprechen der Regierung, einen Bericht vorzulegen und darin darzulegen, wie mit den Analysedaten umgegangen werde und welche Daten veröffentlicht werden. Die Regierung bat darum, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ein Bericht darüber, wie in Zukunft mit Daten der IWB und der Hardwasser AG umgegangen werden soll, mache auf jeden Fall Sinn.

://: Auch hier spricht sich der Landrat mit 54:17 Stimmen (ohne Enthaltungen) dafür aus, dem Antrag der SVP nicht zu folgen und das Postulat 2007/085 (Ziffer 2.2.1.5) stehen zu lassen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.45]

2.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

Isaac Reber (Grüne) stellt fest, beim Postulat 2003/081 "Urwaldfreundlicher Kanton Basel-Landschaft" (Ziffer 2.3.1.1) handle es sich um sein erstes Postulat im Landrat. Er habe es erst nach zwei Jahren Landratstätigkeit eingereicht, denn wie Dieter Schenk sei auch er der Auffassung, jede Landrätin und jeder Landrat müsse mit der Zahl seiner oder ihrer Vorstösse zurückhaltend sein und

sich auf das Notwendigste konzentrieren. Das hier diskutierte Postulat sei nach wie vor wichtig, weniger für Basel-Landschaft allein als für die ganze Welt. Er wäre bereit, sein Postulat abschreiben zu lassen, dies unter der Voraussetzung, dass die Regierung ihm heute zusagen würde, der Erklärung "Urwaldfreundlicher Kanton" definitiv beizutreten. Gemäss den Erklärungen der Regierung seien sämtliche Voraussetzungen für einen derartigen Beitritt materiell erfüllt und von der Gemeinde Sissach weiss Isaac Reber, dass ein Beitritt nicht kompliziert sei. Sollte die Regierung heute keine entsprechende Zusage machen, will Isaac Reber sein Postulat stehen lassen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) kann als Stellvertreterin des heute abwesenden Regierungsrats Jörg Krähenbühl (SVP) zu dieser Frage keine Stellung nehmen.

Philipp Schoch (Grüne) stellt den Ordnungsantrag, das Geschäft 2009/041 von der Traktandenliste abzusetzen und erst in Anwesenheit des Gesamtregierungsrates weiter zu diskutieren.

Isaac Reber (Grüne) ist mit einer Abschreibung seines Postulats nicht einverstanden, denn materiell seien die Voraussetzungen für einen Beitritt zur Erklärung "Urwaldfreundlicher Kanton" erfüllt. Es gehe nun nur noch darum, einen formellen Schritt zu tun und der Erklärung tatsächlich beizutreten.

://: Der Ordnungsantrag auf Absetzung von Traktandum 2 (Vorlage 2009/041) von der Traktandenliste wird mit 23:46 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.49]

://: Das Postulat 2003/081 (Ziffer 2.3.1.1) wird mit 37:36 Stimmen bei einer Enthaltung abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.50]

2.4 Sicherheitsdirektion keine Wortbegehren

2.5 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion keine Wortbegehren

2.6 Landeskanzlei / Kantonsgericht keine Wortbegehren

3 Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.1 Finanz- und Kirchendirektion keine Wortbegehren

3.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion keine Wortbegehren

3.3 Bau- und Umweltschutzdirektion keine Wortbegehren

3.4 Sicherheitsdirektion

://: Wie bereits von der Kommissionspräsidentin erwähnt, können die beiden Postulate 2004/302 und 2004/274 (Ziffern 3.4.1.7 und 3.4.1.8) von der Liste der weiterhin zu bearbeitenden Vorstösse gestrichen werden, da sie inzwischen im Landrat behandelt wurden.

3.5 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

keine Wortbegehren

3.6 Landeskantlei / Kantonsgericht

keine Wortbegehren

://: In der Schlussabstimmung beschliesst der Landrat mit 71:0 Stimmen und ohne Enthaltungen:

1. Die von der GPK in ihrem Bericht unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse werden abgeschrieben. Es sind dies die folgenden Vorstösse:

1999/169, 2005/221, 2005/099, 2003/081, 2006/154, 2006/245, 2000/098, 2001/168, 2006/046 und 2007/059.

2. Von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr verlängert. Bereits abgeschrieben sind die Postulate 2004/302 (mit der Vorlage 2009/016) sowie 2004/274 (mit der Vorlage 2009/017).

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.52]

Martin Rüegg (SP) stellt fest, die beiden Geschäfte 2009/040 und 2009/041, die heutigen Traktanden 1 und 2, seien aus seiner Sicht unbefriedigend verlaufen. Er bittet den Regierungsrat, die noch offenen Fragen über den Mittag abklären zu lassen, damit der Landrat noch heute befriedigende Antworten erhält.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 1245

3 2008/267 2008/267a

Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. Dezember 2008 und vom 2. Juni 2009 sowie der Bau- und Planungskommission vom 9. Januar 2009: Neubau für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel; Projektierungskredit. 2. Lesung (nach Differenzbereinigungsverfahren) Partnerschaftliches Geschäft

Kommissions-Vizepräsidentin **Jacqueline Simonet** (CVP) wünscht vorerst dem gestern operierten Kommissionspräsidenten Karl Willmann (SVP) eine prompte und vollständige Genesung von seiner Sportverletzung. Sie dankt ihm an dieser Stelle für seinen Bericht und die genaue Rekonstruktion der laboriösen Verhandlungen zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt seit Februar 2009. Allen, die am genauen Ablauf dieser Verhandlungen interessiert sind, empfiehlt Jacqueline Simonet die Lektüre des Berichtes. Sie selbst wird an dieser Stelle nur noch einmal die wichtigsten Fakten darlegen.

Zur Sachlage: Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat die Projektierungsvorlage im Januar 2009 gemäss regierungsrätlichem Antrag genehmigt. Die Genehmigung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft erfolgte am 19. Februar 2009, und zwar mit einem vom regierungsrätlichen Antrag abweichenden Zusatzbeschluss (Ziffer 7 des Landratsbeschlusses). Somit wurde eine Differenz zum Beschluss des Grossen Rates Basel-Stadt geschaffen.

Gemäss Behördenvereinbarung muss beim Vorliegen unterschiedlicher Beschlüsse bei partnerschaftlichen Geschäften ein Differenzbereinigungsverfahren durchgeführt werden. Es folgten ab Februar 2009 schwierige und harte Verhandlungen. Von aussen seien die verschiedenen Schritte schwer nachvollziehbar, weshalb Jacqueline Simonet für sämtliche Details auf den Kommissionsbericht verweist.

Zur Wertung der Sachlage: Sowohl hüben wie drüben war oft die banale Bemerkung zu hören, dass es seitens Basel-Landschaft lächerlich war, bei einem Projektierungskredit von 11 Mio. Franken solche Probleme zu machen und somit die Partnerschaft mit Basel-Stadt zu gefährden. Es sei hier festgehalten:

1. Es handelte sich nie nur um den Projektierungskredit. Die aktuelle Vorlage stelle den Startschuss dar für die grossen Ausgaben, die mit dem Neubau für Life Sciences unserer Universität an der Spitalstrasse 41 in Basel anfallen werden. Es ging also um die globale Situation. Es wurde auch darauf hingewiesen (aber selten gehört), dass eine klare, gut geregelte Lösung auch im Hinblick auf die kommenden, gemeinsamen Aufgaben, für beide Partner positiv sein wird.
2. Zu keinem Zeitpunkt war die Partnerschaft gefährdet. Zu keinem Zeitpunkt wurde von Basel-Landschaft das finanzielle Engagement für den Projektierungskredit zugunsten des Neubaus Life Sciences oder für die gemeinsame Universität in Frage gestellt.

Zum heutigen Entscheid des Landrates: Am 19. Februar 2009 genehmigte der Landrat in erster Lesung die Ziffern 1 bis 6 des Landratsbeschlusses über den Projektierungskredit für den Life Sciences-Neubau der Universität. Zusätzlich wurde ebenfalls am 19. Februar dem damaligen Zusatzbeschluss laut Ziffer 7 mit 46:33 Stimmen bei drei Enthaltungen zugestimmt. In der Schlussabstimmung wurde das Geschäft mit 78:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen verabschiedet. Nach den inzwischen durchgeführten Verhandlungen mit Basel-Stadt soll der Zusatzbeschluss durch folgenden Beschluss ersetzt werden:

7. (neu) Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Submissionsgesetz Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen.
Die Regierungen der Trägerkantone werden verpflichtet, die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) anzuweisen, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trä-

gerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat erstattet dem Landrat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe. (Im entsprechenden Grossratsbeschluss ist "Landrat" durch "Grossen Rat" zu ersetzen.)

Die Bildungs- und Kulturkommission Basel-Stadt stimmte diesem neuen Vorschlag am 27. Mai 2009 zu. Am 28. Mai 2009 beschloss die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission einstimmig mit 13:0 Stimmen Annahme des genannten Vorschlags.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem heute vorliegenden, abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Marc Joset (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei einverstanden mit dem vorliegenden Kommissionsbericht, jedenfalls was die Wiedergabe des Ablaufs betreffe. Allerdings geht der Bericht kaum auf die politischen und psychologischen Hintergründe ein, und er nennt auch nicht das Fazit, das aus dieser missglückten Übung eigentlich gezogen werden müsste. Von Anfang an war das Ziel klar, nämlich die einigermaßen gleichwertige Verteilung der Aufträge zwischen Baselland und Basel-Stadt. Spätestens nachdem dies in der Presse betont und in der Öffentlichkeit aufgenommen wurde, war es undenkbar, dass von diesem Ziel irgendwann irgend jemand abweichen würde – das hätten sich Regierung und Verwaltung nie leisten können. Also ging es nur noch darum, in der Differenzvereinbarung eine Formulierung zu finden, hinter der beide Kantone stehen können.

Liest man die nun vorliegende Formulierung, so enthält sie nichts, was nicht schon in der ersten Einigungsverhandlung auf dem Tisch gelegen hat. Jene Verhandlungsrunde, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit und nach vorgängigen Gesprächen mit der Verwaltung stattgefunden hat, hat unverständlicherweise noch zu keiner Lösung geführt. Denn das wäre ja das Ziel der Differenzvereinbarung gewesen: Eine Lösung, die das Ziel nochmals definiert und mit welcher der Auftrag, es zu erreichen, an die Regierung übertragen wird.

In Basel-Stadt und Baselland herrscht eine unterschiedliche Praxis, d.h. der gesetzliche Spielraum kann selbstverständlich ausgenützt werden – das war schon vor der ersten Einigungsverhandlung klar. Im Entwurf für den Landratsbeschluss wird nun also all dieses Selbstverständliche nochmals aufgeführt. Das akzeptiert die SP-Fraktion, damit dieses Geschäft endlich abgeschlossen werden kann.

Wieso aber hat das alles nicht viel einfacher ablaufen können? Aus dem Geschäft sollte die Lehre gezogen werden, dass Parlamentarier bei solchen Einigungsverhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit *ad hoc* Lösungen finden können müssten, hinter denen beide Seiten stehen können. Die Mehrheit der Baselbieter Dele-

gation stand aber unter Druck und wurde fünf Minuten vor Sitzungsbeginn noch per Handy vom Boss des «Hauses der Wirtschaft» bearbeitet. Bei der zweiten Verhandlungsrunde in Liestal mit beiden Kommissionen erhielten die Parlamentarier noch in der Nacht davor, kurz vor Mitternacht, eine E-Mail aus dem «Haus der Wirtschaft».

Marc Joset betont, er selber sei nicht vom «Haus der Wirtschaft» abhängig und müsse nicht wie eine Marionette nach dessen Pfeife tanzen gemäss dem Motto «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing». Die BKSK hätte unabhängig entscheiden können und hätte nicht stur bleiben müssen; dann hätte das ganze Getöse vermieden werden können. Für die Zukunft ist zu wünschen, dass der Kanton zeigt, dass er ein wichtiger Faktor im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz ist, und zwar nicht gegen Basel-Stadt, sondern mit Basel-Stadt zusammen. Es gibt mehr Erwerbstätige in Basel-Stadt, die ihre Einkünfte in Baselland versteuern, als umgekehrt. Basel-Stadt bildet mehr Baselbieter Lehrlinge aus als umgekehrt.

Bei künftigen Differenzvereinbarungen sollte auf Konsenslösungen hingearbeitet werden, statt Konflikte in der Öffentlichkeit auszutragen und statt dass man sich von ausserparlamentarischen Gruppierungen unter Druck setzen lässt.

Georges Thüring (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion beantrage, dem mit dem Kommissionsbericht vom 2. Juni 2009 vorgelegten Landratsbeschluss zuzustimmen. Sie steht voll und ganz hinter der neuen Ziffer 7 und ist allen involvierten Stellen dankbar, dass eine gute und im Sinne des Baselbiets ausgefallene Lösung gefunden werden konnte, die nun auch von baselstädtischer Seite akzeptiert wird.

Partnerschaft darf niemals eine Einbahnstrasse sein. Eine vernünftige Partnerschaft besteht aus gegenseitigem Geben und Nehmen. Oft entsteht aber leider der Eindruck, dass dieser wichtige Grundsatz bei gewissen baselstädtischen Politikern nicht immer verstanden, geschweige denn gelebt wird. Überhaupt nicht verstanden wird es in Basel-Stadt, wenn die Baselbieter versuchen, ihre legitimen Interessen wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass beide Kantone gleich behandelt werden. Solange dies nicht der Fall ist, wird es halt noch ab und zu rote Köpfe geben. Doch auch dies gehört zu einer echten, gelebten Partnerschaft und ist an sich nichts Schlimmes.

In der Vergangenheit waren die Baselbieter als Geldesel sehr willkommen. Aber wenn es um Mitbeteiligung und konkrete Mitsprache geht, stossen sie in Basel-Stadt auf Widerstände und scheinheilige Ausflüchte. Gebrannte Kinder scheuen bekanntlich das Feuer, und deshalb ist es wichtig, ja unbedingt notwendig, dass das Baselbiet auch bei diesem Geschäft seine Interessen hartnäckig wahrgenommen und darauf gedrängt hat, dass die Spielregeln im vornherein klar, verbindlich und für alle gleichermaßen verständlich fixiert worden sind.

Es ging übrigens zu keinem Zeitpunkt darum, das geltende Beschaffungsrecht in beiden Kantonen auszuhebeln. Es geht vielmehr darum, die Möglichkeiten des geltenden Rechts auszuschöpfen, und zwar zum gleichwertigen Nutzen beider Partner. Das Verhalten gewisser links-grüner Baselbieter Exponenten war sehr erstaunlich: In diesem Geschäft ging es darum, dass Baselbieter KMU-Betriebe Aufträge erhalten, also ganz konkret um den Erhalt von Arbeitsplätzen und Lehrstellen. Gerade von den Sozialdemokraten wäre bei diesem Geschäft eine etwas

andere Haltung wünschenswert gewesen.

Nach wie vor schleierhaft ist, dass die im Jahr 2004 getroffene Vereinbarung mit einer sehr klaren Formulierung zwei Jahre später fast klammheimlich abgeschwächt wurde. Dass dies erst kürzlich bekannt wurde, wirft nicht unbedingt ein gutes Licht auf den verantwortlichen Regierungsrat. Bis heute konnte noch niemand schlüssig erklären, weshalb die Formulierung aus dem Jahr 2004 heute keine Gültigkeit mehr haben sollte. Das Beschaffungsrecht war damals das gleiche wie heute.

Hätte die Wirtschaftskammer Baselland nicht mit dem Referendum gedroht und richtigerweise die harte Tour gefahren, wäre es wohl weniger gut herausgekommen. Der Wirtschaftskammer und ihren Exponenten gebührt für ihr hartnäckiges Engagement herzlicher Dank. In diesem Zusammenhang soll in aller Bescheidenheit daran erinnert werden, dass der Landratsbeschluss vom 19. Februar 2009 richtig gewesen ist und dass die SVP-Fraktion nicht unmassgeblich dazu beigetragen hat.

Christine Mangold (FDP) versteht noch immer nicht, weshalb sich die SP und ihr Sprecher Marc Joset sich nach wie vor so dagegen wehren, dass sich der Landrat für die Baselbieter KMU stark macht. Darum hat sich nämlich die ganze Diskussion gedreht. Der Landrat hat in der ersten Lesung genau dies verlangt. Richtig, ist, dass die Regierungen aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass die Baselbieter Betriebe gleich berücksichtigt werden. Die von der SP geäusserten, sehr peinlichen Unterstellungen, dass eine ausserparlamentarische Institution auf einmal das Ei des Kolumbus entdeckt zu haben glaubte, ist zurückzuweisen: Das Anliegen wurde schon in der ersten Lesung durch den Landrat geäussert.

Marc Joset hat zwar gesagt, eine gleichmässige Berücksichtigung von Anbietern aus beiden Kantonen sei eine Selbstverständlichkeit. Aber eine 2004 erlassene Vereinbarung mit diesem Ziel und dem gleichen Wortlaut, der jetzt für solche Diskussionen gesorgt hat («gleichwertig zu behandeln und zu berücksichtigen»), wurde eben leider nicht so automatisch gelebt, wie das ständig dargestellt wird: Denn es ist erwiesen, dass in jener Phase doppelt so viele Vergabungen an Basel-Stadt gegangen sind als an Baselland.

Der Vorwurf, die Baselbieter Seite habe sich lächerlich aufgeführt, ist absolut unangebracht. Niemand kann der FDP vorwerfen, je etwas gefordert zu haben, was gegen die gesetzlichen Vorgaben verstösst. Sie hat stets betont, der zur Verfügung stehende Spielraum müsse ausgenutzt werden. Wer mit Vergabungen zu tun hat, weiss um diese Spielräume und weiss um die Unterschiede zwischen Gesetz und Praxis.

Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Landratsbeschluss einstimmig zu. Sie hofft, dass die öffentlichen Beschaffungen in Basel-Stadt und Baselland künftig koordiniert werden; das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Urs Berger (CVP) dankt Jacqueline Simonet für die Präsentation des Berichtes und dem abwesenden Karl Willmann für dessen Verfassung. Die CVP/EVP-Fraktion wünscht dem BKSK-Präsidenten recht herzlich gute Besetzung.

Weiter dankt Urs Berger der Wirtschaftskammer und der Regierung, die sich, während aus vollen Kanonenrohren auf sie geschossen wurde, zusammengesetzt und in ihren

Verhandlungen eine für alle Seiten – die Baselbieter KMU, die baselstädtischen KMU, die Jugend und die Uni – gute, praktikable und faire Lösung gefunden haben.

Aus diesen Verhandlungen konnte die Lehre gezogen werden, dass es sich trotz aller Störmanöver und medialer Sperrfeuer lohnt, sich an einen Tisch zu setzen und lösungsorientiert zu arbeiten. Das ist jeder Politiker den KMU im Kanton schuldig. Die baselstädtischen Politiker sind von Anfang an unisono für ihre KMU eingestanden, was man von den Baselbieter Politikern leider nicht behaupten konnte.

Es gehört zum Auftrag des Landrates, sich für die KMU, die das Rückgrat der Wirtschaft bilden, Lehrlinge ausbilden und einen grossen Teil der Arbeitsplätze im Kanton anbieten, stark zu machen. Diesen Auftrag gilt es konsequent weiter zu verfolgen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Landratsbeschluss einstimmig und ist froh, dass nun eine so gute Lösung vorliegt, sowohl für die KMU in Baselland als auch für jene in Basel-Stadt und für die von beiden Basel getragene Uni.

Für **Daniele Ceccarelli** (FDP) sind nach wie vor einige Fragen offen. Die beiden Submissionsgesetze in Basel-Stadt und Baselland sind weitgehend gleich; aber auf Verordnungsstufe besteht der Unterschied, dass beim Einladungsverfahren seitens des Landkantons mindestens ein auswärtiger Anbieter eingeladen werden muss. Ein Gegenrecht gewährt Basel-Stadt unverständlicherweise nicht.

Für das Beschaffungswesen im Uni-Bereich gilt eine spezielle, interkantonale Vereinbarung über die Immobilien der Universität. In der gemeinsamen Erklärung von 2004 war von «gleichwertig behandeln und berücksichtigen» die Rede. Es wäre also nun logisch, dass diese Formulierung auch in der Immobilien-Vereinbarung steht. Wieso ist dies nicht der Fall?

Isaac Reber (Grüne) betont, die Submissionsgesetzgebung enthalte in beiden Basel gewisse Spielräume, die Interpretationen ermöglichen; die Interpretation sollte allerdings nicht von Projekt zu Projekt ändern, sondern sich durch eine konstante gegenseitige Praxis ausdrücken. Es wäre weder zielführend noch intelligent, für Einzelprojekte das Vorgehen neu festzulegen.

Das Submissionsgesetz stellt gewisse Regeln auf, die nicht umgangen werden können: z.B. können Aufträge nicht nach Gutdünken vergeben werden, sondern nur nach den festgelegten Regeln. Aber bei der freihändigen Vergabe und beim Einladungsverfahren besteht Spielraum, und diesen kann und soll man ausschöpfen – soweit sind sich wohl alle einig. Einig sind sich wahrscheinlich auch alle, dass für die KMU in der ganzen Region gleich lange Spiesse zur Verfügung stehen sollen.

Was aber in den letzten Wochen diskutiert wurde – nämlich die Frage, wie das Wort «berücksichtigen» zu interpretieren sei –, ist ganz klar eine Sachfrage. Sachfragen sollten nicht Gegenstand des politischen Diskurses sein. Die Regierungen beider Basel haben schon oft bewiesen, dass sie in Sachfragen gut und kompetent zusammenarbeiten können, und es wäre sehr zu wünschen, dass künftig solche Auseinandersetzungen auf der Sachebene ausgetragen würden statt – zu einem einzelnen Projekt! – auf dem politischen Parkett. Sonst schadet das der ganzen Region. Künftig sollten solche Fragen mit mehr Stil und mit weniger Getöse gelöst werden können.

Daniel Münger (SP) hält fest, das Submissionsgesetz stelle Spielregeln auf, wie miteinander umzugehen sei. Es bietet genügend Spielraum für die freihändige Vergabe. In den vielen partnerschaftlichen Geschäften steht die SP stets und in vorbildlicher Weise ein für die regionale Wirtschaft. Das kann man vom Landrat insgesamt leider nicht immer behaupten; es sei daran erinnert, dass das Parlament ein Krisenprogramm ablehnte, mit dem speziell die KMU gefördert werden sollten.

Es ist falsch, sich mit einem derart übertriebenen Getöse für die KMU einzusetzen, obschon die gesetzlichen Grundlagen längst vorhanden wären. Der SP vorwerfen zu wollen, sie sei nicht KMU-freundlich, ist unangebracht.

Jacqueline Simonet (CVP) als Kommissions-Vizepräsidentin dankt für die gute Aufnahme der neuen Ziffer 7 des Landratsbeschlusses. Sie hofft, dass nun dieses Geschäft abgeschlossen werden könne und dass bald eine gute Bauvorlage für den *Life-Sciences*-Neubau präsentiert werde.

Der von Marc Joset erhobene Vorwurf des Marionettentums kann nicht akzeptiert werden. Die Mitglieder der BSK sind keine Marionetten, sondern Politiker, die sich bewusst sind, dass es für den Erhalt des Sozialstaates einer gesunden Wirtschaftslage bedarf. Nach diesem Grundsatz haben sie gehandelt. Linke wie Rechte sind dem Guten verpflichtet. Alle wollen diesen Neubau und eine gute Zusammenarbeit mit Basel-Stadt. Was passiert ist, ist passiert. Nun liegt eine Lösung vor, und es bleibt zu hoffen, dass sie für die nächsten Jahre standhalten wird.

Marc Joset (SP) hat nicht gesagt, Jacqueline Simonet sei eine Marionette, sondern er hat betont, er selber sei keine. Der SP wurde unterstellt, sie engagiere sich nicht für die KMU und für den gemeinsamen Wirtschaftsraum, weil sie die vorliegende Formulierung nicht unterstütze. Das stimmt aber nicht: Die SP-Fraktion steht voll und ganz hinter der neuen Ziffer 7. Schliesslich entspricht diese genau ihrem Ziel, das sie in der Einigungsverhandlung erreichen wollte.

Aber die jetzige Formulierung überträgt der Regierung den Auftrag, ein Ziel zu erreichen, das ursprünglich direkt der Verwaltung als Auftrag hätte vorgegeben werden sollen. Insofern ist die neue Formulierung sogar etwas milder ausgefallen als der frühere Wortlaut. Schade, dass sich das Einigungsgremium nicht schon früher einigen konnte.

Christoph Buser (FDP) stellt fest, das Thema sei ziemlich komplex, und deshalb sei der Ausdruck «Marionette» fehl am Platz gewesen. Wenn Marc Joset keine Marionette ist, sind die anderen es auch nicht. Das Problem war, dass in der Bildungskommission plötzlich Leute mit einem Submissionsgesetz konfrontiert waren, mit dem sie zuvor noch nie etwas zu tun hatten.

Wenn man nun so tut, als ob die vorliegende Lösung das wäre, was man schon immer wollte, ist man nicht ehrlich und verkennt, dass im Submissionswesen ein sehr grosser Ermessensspielraum besteht.

Sich gegenseitig Vorwürfe zu machen, ist fehl am Platz. Nun liegt eine Lösung vor, die hoffentlich bei künftigen partnerschaftlichen Geschäften ebenfalls umgesetzt werden kann, damit solche Diskussionen über die Verteilung der Aufträge gar nicht mehr stattfinden müssen.

Für **Philipp Schoch** (Grüne) zeigt dieses Beispiel, wie kompliziert die Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel ist. Man hätte das alles sehr viel einfacher und nervenschonender haben können – und die Zeitungen könnten über anderes schreiben –, nämlich in einem gemeinsamen Kanton Nordwestschweiz. Dann würde die Region auch in der übrigen Schweiz ein besseres Bild abgeben.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) erklärt, es gebe Differenzen auf Verordnungstufe zur Anwendung der an sich identischen Submissionsgesetze durch die beiden Basel: Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass der Kanton Basel-Landschaft sich verpflichtet, auch bei freihändigen Vergaben und bei Einladungsverfahren eine ausserkantonale Offerte einzuholen als Messgrösse. Das Parlament wird sich dazu äussern können, ob es dieses Wettbewerbselement wünscht oder nicht. Es wird interessant, die Positionen der einzelnen Fraktionen zu diesem Aspekt zu erfahren.

Auch heute wurde wieder mit der Immobilienvereinbarung von 2004 argumentiert, und es wurde die Frage gestellt, weshalb diese durch die Vereinbarung abgelöst wurde, die als Teil des Staatsvertrags in Kraft getreten ist. Diese Veränderung war nicht die Idee der Bildungsdirektion, sondern kam zustande durch die Intervention der Submissionsbehörden beider Kantone. Das ist nicht erstaunlich, denn der Brief von 2004 war ein Eigenfabrikat des Bildungsdirektors ohne juristische Abklärung, die unter Zeitdruck entstanden ist, um zu gewährleisten, dass die Immobilienfondsregelung eine Mehrheit fand. Die spätere Überprüfung durch die Submissionsbehörden hat zu jener Regelung geführt, die jetzt als Anhang zum Univertrag Rechtsgültigkeit erlangt hat.

Paradoxerweise hat die Vereinbarung von 2004, die jetzt so gelobt wird, dafür gesorgt, dass zwei Drittel der Aufträge an baselstädtische Betriebe gegangen sind. Seit die neue Regelung in Kraft ist, sieht das Verhältnis genau anders herum aus.

Georges Thüring hat den Vorwurf erhoben, die neue Regelung sei «klammheimlich» eingeführt worden. Bis zum 25. Mai 2009 hätte Urs Wüthrich ihm eine Erinnerungslücke attestiert. Aber dann hat er sich die Mühe gegeben, in einer Nachtschicht diese Erinnerungslücke zu stopfen mit einem Papier, in dem klargelegt wurde, dass die Ablösung der Vereinbarung von 2004 in keiner Art und Weise «klammheimlich» geschehen ist. Die neue Vereinbarung ist seit dem 27. Juni 2006 im Internet, sie wurde allen Landräten zugestellt – wer von «klammheimlich» spricht, hat wohl nicht einmal das Couvert geöffnet.

Es ist heikel, wenn die heutige Beratung den Anschein erweckt, der Landrat diskutiere das Submissionsgesetz und nicht etwa eine Jahrhundert-Investition in den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz. Der hohe Stellenwert dieser Investition kann nicht genügend betont werden, werden damit doch drei verschiedene Signale gegeben:

– Einerseits an die Universität, der klar gezeigt wird, dass sie Rückhalt in den beiden Parlamenten hat und dass sie soweit gestärkt wird, dass sie kompetitiv bleiben kann,

– zweitens an die übrigen Schweiz, der demonstriert werden kann, dass sich die Region Basel dem Wettbewerb zwischen den Hochschulstandorten stellt und bereit ist, viel Geld zu investieren, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können,

– drittens an die Wirtschaft, und zwar nicht nur an die KMU-Wirtschaft, die von der Investition direkt betroffen ist, sondern auch an die regionale Leitindustrie. Vor zwei Tagen bestätigte Roche-Verwaltungsratspräsident Franz Humer persönlich, dass die Pharma-Konzerne ganz genau beobachteten, wie sich die beiden Parlamente verhalten und ob sie überhaupt daran interessiert sind, dass die Industrie in der Region bleibt. In Singapur wäre der Neubau wahrscheinlich schon längst eingeweiht, und in den beiden Basel wird immer noch über Submissionsfragen diskutiert.

Georges Thüning (SVP) betont, niemand – weder ein Land- noch ein Regierungsrat – könne alles lesen, was ihm zugeschickt wird. Solch wichtige Informationen hätte der zuständige Regierungsrat der Kommission ausdrücklich mitteilen sollen. Dann hätten es auch Ratsmitglieder mit etwas schwächerem Gedächtnis mitbekommen. Am 25. Mai 2009 wurde den Teilnehmenden der Einigungsversammlung etwa eine halbe Minute vor Sitzungsbeginn ein Arbeitspapier von Regierungsrat Urs Wüthrich verteilt, das schon einige Tage zuvor verfasst worden war. Hätte das Papier früher vorgelegen, hätten sich die Beteiligten besser vorbereiten können. Unter diesen Umständen wird der Regierungsrat gebeten, Nachsicht walten zu lassen, und zwar für alle Beteiligten, aber ganz besonders für Georges Thüning. [*Heiterkeit*]

Ruedi Brassel (SP) ist bereit, Georges Thüning Nachsicht zu gewähren, aber nur, wenn er sich vom Vorwurf distanziert, irgend eine Vereinbarung sei «klammheimlich» in Kraft gesetzt worden, wo doch der Landrat Ende 2006 in der Vorlage zum Uni-Staatsvertrag über die neue Regelung informiert wurde.

Dass jemand nicht alles liest, ist das eine. Das andere ist aber, nicht alles zu lesen und gleichzeitig anderen vorzuwerfen, einen nicht informiert zu haben – das ist nicht statthaft.

– *Zweite Lesung des Landratsbeschlusses*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 - 7 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über den Projektierungskredit für den Neubau für die Life Sciences der Universität an der Spitalstrasse 41, Basel, einstimmig zu.

**Landratsbeschluss
über den Projektierungskredit für den Neubau für die
Life Sciences der Universität an der Spitalstrasse 41,
Basel
(Partnerschaftliches Geschäft BL/BS)**

vom 11. Juni 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität an der Spitalstrasse 41 in Basel wird zu Lasten des Kontos 2320.503.30-410 ein Verpflichtungskredit von CHF 11.0 Mio. (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7.6%) bewilligt.
2. Der Beschluss unter Punkt 1 tritt vorbehaltlich der Bewilligung des Kredits von CHF 11.0 Mio. durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt in Kraft.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom April 2008 des Kredites unter der Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in den Abrechnungen nachzuweisen. Zur Anwendung kommt der Baupreisindex Hochbau Region Nordwestschweiz.
4. Das Postulat 2007/202 von Christine Mangold vom 6. September 2007 betreffend Überprüfung Standorte Universität Basel wird stehen gelassen.
5. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
6. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der noch ausstehenden Aushandlung und Formulierung des Baurechtsvertrages sicherzustellen, dass der Investitionsschutz für die vom Kanton Basel-Landschaft eingebrachten Finanzmittel in der Heimfallregelung gewährleistet ist.
7. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Submissionsgesetz Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen. Die Regierungen der Trägerkantone werden verpflichtet, die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) anzuweisen, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden. Der Regierungsrat erstattet dem Landrat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1246

4 2009/033

Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 2009 und der Finanzkommission vom 28. Mai 2009: Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern; Anpassung an Bundesrecht betreffend Unternehmenssteuerreform II. 1. Lesung

Marc Joset (SP), Präsident der Finanzkommission, führt aus, die Unternehmenssteuerreform II des Bundes sei im Februar 2008 vom Schweizer Stimmvolk knapp angenommen worden. Die Reform zieht auf Kantonsebene mehrheitlich zwingende Anpassungen nach sich. Dem Kanton bleiben insgesamt wenig Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II. Die fakultativen Elemente sind die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung und die Limite beim Teilungsabzug auf Kapitalgewinnen – die beide schon im Rahmen der Unternehmenssteuerreform I umgesetzt worden sind – sowie die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer, die nun ins kantonale Gesetz aufgenommen werden kann.

Aufgrund der Anpassung des kantonalen Steuergesetzes an die Unternehmenssteuerreform II wird mit folgenden finanziellen Auswirkungen gerechnet:

Die Anrechnung der Ertrags- an die Kapitalsteuer wird voraussichtlich zu einer Reduktion des Kapitalsteuerertrags von rund CHF 7 Mio. führen (die Gemeinden sind frei, ob sie die Regelung übernehmen wollen). Die privilegierte Besteuerung von Liquidationsgewinnen und die neuen Mindestquoten werden Mindererträge von rund CHF 3 Mio. zur Folge haben. Die Gemeinden haben diese Bestimmungen zu übernehmen; ihre Mindererträge werden mit ca. CHF 1,8 Mio. veranschlagt.

Es ist eine gestaffelte Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen aus der Unternehmenssteuerreform II vorgesehen: Per 1. Januar 2010 sollen jene Bestimmungen eingeführt werden, die in der alleinigen Kompetenz der Kantone liegen. Die restlichen Bestimmungen sollen mit der Bundessteuer koordiniert und per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden.

Die Kommissionsmehrheit begrüsst die Unternehmenssteuerreform II und die damit verbundenen Erleichterungen für die Personengesellschaften. Namentlich die vorgesehene Anrechenbarkeit der Ertrags- an die Kapitalsteuer fand bei ihr Zustimmung. Die Kommissionsminderheit machte Eintreten auf die Vorlage davon abhängig, dass die Anrechenbarkeit der Ertrags- an die Kapitalsteuer nicht ermöglicht werde. Schliesslich beschloss die Kommission mit 10:3 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Die privilegierte Besteuerung von Liquidationsgewinnen gilt bei Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit nach 55 Jahren oder bei Invalidität.

In der 2. Lesung wurde der Antrag angenommen, die Bestimmungen der §§ 36^{bis} Abs. 3 und 80^{bis} Abs. 3 zu vereinheitlichen: Sowohl beim übrigen Liquidationsgewinn als auch beim übrigen Grundstückgewinn solle der Satz von einem Fünftel Anwendung finden, wobei der Mindestsatz 5% betragen solle.

Mit 8:5 Stimmen abgelehnt wurde hingegen der Antrag, in § 62 Abs. 1 folgenden Satz zu streichen: «Die Ertragssteuer wird an die Kapitalsteuer angerechnet.»

Zuletzt eine redaktionelle Anmerkung: Unter V. ist noch

der Termin nachzutragen: Die Verordnung über die Berücksichtigung der Geldwertveränderung bei der Einkommenssteuer soll auf den 1. Januar 2010 aufgehoben werden.

Die Finanzkommission beantragt mit 8:5 Stimmen, der Revision des Steuergesetzes gemäss dem abgeänderten Entwurf zuzustimmen. Zudem empfiehlt die Kommission einstimmig, das Postulat 2002/309 und die Motion 2008/062 als erfüllt abzuschreiben.

– Eintretensdebatte

Mirjam Würth (SP) erklärt, die meisten Änderungen des Steuergesetzes seien eine zwingende Anpassung aufgrund der Unternehmenssteuerreform II des Bundes. Diese wurde in der eidgenössischen Abstimmung knapp angenommen, vom Baselbieter Stimmvolk jedoch mehrheitlich abgelehnt.

In einzelnen Punkten geht die Vorlage über die Bundesvorgaben hinaus. In diesen Punkten hat die SP, obschon sie grundsätzlich für Eintreten ist, Bedenken. Zu § 62 Absatz 1 wird sie einen Antrag auf Streichung des letzten Satzes stellen. Die Anrechenbarkeit der Ertrags- an die Kapitalsteuer würde zu einem Minderertrag von rund CHF 7 Mio. jährlich führen. Weitere Steuergeschenke sind jetzt aber nicht angezeigt.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bestätigt, dass es in erster Linie darum gehe, das kantonale Steuergesetz inhaltlich und redaktionell an die vom Volk geänderte Bundesgesetzgebung anzupassen.

Die Gestaltungsmöglichkeiten für den Kanton sind sehr gering, aber trotzdem nicht zu vernachlässigen. Die Kommissionsberatung hat deshalb ergeben, dass der kleine Handlungsspielraum genutzt werden soll, um gewisse Verbesserungen vorzunehmen, wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Dabei handelt es sich einerseits um die Anrechenbarkeit der Ertrags- an die Kapitalsteuer einerseits und um die weitere steuerliche Erleichterung für Personengesellschaften andererseits, nämlich die privilegierte Besteuerung bei der Liquidation von Personenernehmen. Der dabei zur Anwendung kommende Steuerersatz soll auf einen Fünftel des übrigen Liquidations- und Grundstücksgewinns mit Steuersatz 5 % festzulegen. So wird die Wirkung der Steuerprogression gemildert, wenn ab dem Alter 55 Jahren oder infolge Invalidität die in den letzten zwei Geschäftsjahren realisierten Stillen Reserven separat besteuert werden. Die gleiche steuerliche Privilegierung soll auch bei der Grundstückgewinnsteuer im Falle einer Veräusserung von Geschäftsliegenschaften zur Anwendung kommen.

Die finanziellen Auswirkungen der Revision (rund CHF 10 Mio.) sind verkraftbar, und für Personenunternehmungen sind die Änderungen sehr wünschenswert. Diese Steuererleichterung ist für die Standortattraktivität des Kantons sehr gut, weshalb die SVP-Fraktion auf die Vorlage einzutreten und der von der Finanzkommission beantragten Gesetzesfassung zustimmen wird. Den Antrag der SP-Fraktion wird sie ablehnen.

Daniela Schneeberger (FDP) teilt mit, die freisinnige Fraktion sei klar für Eintreten auf diese Vorlage. Die meisten Anpassungen werden vom Bund zwingend vorgegeben.

Das heisst aber nicht, dass die Vorlage nicht so wichtig wäre. Im Gegenteil: Es ist höchste Zeit, dass jetzt auch etwas in Sachen Steuerentlastung für Personenunternehmen getan wird, v.a. im Bezug auf die privilegierte Besteuerung von Liquiditätsgewinnen, womit auch Nachfolgeregelungen erleichtert werden können.

Bedauerlich ist, dass genau diese Erleichterungen erst 2011 in Kraft treten sollen. Allerdings ist nachvollziehbar, dass der Kanton diese Änderungen gleichzeitig mit dem Bund in Kraft setzen möchte.

Die Anrechenbarkeit der Ertrags- an die Kapitalsteuer ist ein wichtiges Anliegen der FDP. Bei der Unternehmenssteuerreform I hat sie bereits ihren Wunsch nach einer Reduktion der Kapitalsteuer angemeldet.

Die Kapitalsteuer widerspricht, wie in in Teilen der Literatur betont wird, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, und zwar erst recht seit der Einführung des Proportionalsteuersatzes. Denn sie stellt eine wirtschaftliche Doppelbesteuerung dar.

Es freut die FDP-Fraktion, dass die Anrechenbarkeit der Ertrags- an die Kapitalsteuer schon per 1. Januar 2010 in Kraft treten soll. Sie erachtet dies nicht als Geschenk, sondern als Konjunkturstütze in einer Krisenzeit. Es handelt sich um eine Entlastung von Risikokapital und soll zu Investitionen anregen.

Die FDP-Fraktion stimmt der Gesetzesrevision einstimmig zu.

Thomi Jourdan (EVP) gibt bekannt, auch die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die vorliegende Gesetzesrevision in allen Punkten einstimmig. Aber sie ist der Ansicht, dass damit das Limit der ganzen Steuersenkungs-Entwicklung erreicht sei. Die Fraktion bekennt sich wohl zu einem gewissen Steuerwettbewerb, aber sie erkennt auch, dass bestimmte Auswüchse dieses Wettbewerbs allmählich das soziale Gefüge in der Schweiz zu bedrohen beginnt. Auch im Kanton Baselland sind in den letzten Jahren verschiedene Steuersenkungsmassnahmen ergriffen worden, von denen viele profitieren konnten, seien es Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder Private.

Den Steuereinnahmen stehen Leistungen gegenüber. Und der Landrat hat sich in den letzten Jahren noch nie durch Selbstbeschränkung ausgezeichnet. Er hat – von links bis rechts – immer wieder dazu beigetragen, dass die Leistungen, die der Kanton erbringen muss, eher zugenommen haben, und parallel dazu hat er veranlasst, dass die Steuereinnahmen sinken.

Es ist gut, dass der Landrat in Zeiten der Hochkonjunktur eine Defizitbremse eingeführt hat. Gewisse Politiker fangen wohl allmählich an, unruhig auf dem Stuhl herumzurutschen, weil sie befürchten, dass dieses Instrument tatsächlich einmal zur Anwendung kommen muss. Dabei ist diese Bremse sehr gescheit, weil sie die Politik dazu zwingt, Mass zu halten – sowohl im Bezug auf weitere Steuer-Mindereinnahmen als auch auf weiteren Leistungsausbau.

Für die CVP/EVP-Fraktion ist die Unternehmenssteuerreform II der Abschluss einer Reihe von Steuersenkungsmassnahmen. In nächster Zeit müssen andere Themen im Vordergrund stehen.

Isaac Reber (Grüne) erinnert daran, dass das Ergebnis der eidgenössischen Volksabstimmung zur Unternehmenssteuerreform II äusserst knapp ausgefallen sei. Trotzdem hat die Regierung dies offenbar als Auftrag

interpretiert, bei der Umsetzung auf Kantonsstufe über die vom Bund vorgegebenen Anpassungen hinauszugehen. Insofern ist der Titel der Vorlage – «Anpassung an Bundesrecht» – falsch.

Die grüne Fraktion ist nicht *a priori* gegen die Senkung von Unternehmenssteuern. Aber erstens ist es nicht die erste, sondern die zweite Unternehmenssteuerreform, und zweitens wird über das – von der Bevölkerung nur sehr knapp gutgeheissene – Limit hinausgegangen. Eigentlich werden also der zweite und ein dritter Reformschritt gleich in eine Vorlage gepackt. Noch mehr Unternehmenssteuersenkungen könnten die Grünen nur gutheissen, wenn sie zu mehr unternehmerischem Wettbewerb, zu mehr Wertschöpfung oder zu mehr Innovationen führen würden. Das ist in dieser Vorlage aber nicht der Fall, und deshalb unterstützt die grüne Fraktion nur die vom Bund obligatorisch vorgegebenen Anpassungen. Sie unterstützt folglich den Antrag der SP. Wenn dieser abgelehnt werden sollte, wird die grüne Fraktion die Gesetzesrevision in der Schlussabstimmung ablehnen.

Steuersenkungen dürfen kein Selbstzweck sein. Das Ergebnis der eidgenössischen Referendumsabstimmung hat gezeigt, dass das Limit erreicht ist. Es wäre unklug, noch weiter zu gehen, ohne dabei einen positiven Effekt zu erzielen.

Regierungspräsident Adrian Ballmer (FDP) meint mit Blick auf die Uhr, es sei bereits zwölf, also weissgott höchste Zeit, die Unternehmenssteuerreform II zu genehmigen. Die Vorlage ist massvoll und verdient Zustimmung. Die meisten Anpassungen müssen zwingend vorgenommen werden – dabei spielt die Höhe des Abstimmungsergebnisses, wie in der Schweiz üblich, keine Rolle.

Die Vorlage enthält auch einige Änderungen, die in die Kompetenz des kantonalen Gesetzgebers fallen: die Anrechenbarkeit der Gewinn- an die Kapitalsteuer oder die tiefere Besteuerung von Liquidationsergebnissen sowie die Einführung der Ersatzbeschaffung bei Handänderungssteuern. Damit soll die gute Position des Kantons Baselland im regionalen und gesamtschweizerischen Vergleich gehalten werden; der Kanton ist dabei nicht an der Front, denn bereits haben zehn andere Kantone die Anrechenbarkeit der Ertrags- an die Kapitalsteuer eingeführt, darunter auch der Nachbarkanton Aargau.

Es geht in erster Linie darum, Risikokapital zu entlasten und die Investitionstätigkeit anzuregen, was gerade in der heutigen Zeit sicher hoch willkommen ist.

Die Kapitalsteuer belastet gerade junge Unternehmen mit einer hohen Kapitalintensität und erschwert die Bildung von selber erwirtschaftetem Kapital. Mit der Anrechenbarkeit der Gewinn- an die Kapitalsteuer soll in nachhaltiger Weise die Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft – vor allem für kapitalintensive Produktions- und Forschungsbetriebe – erhalten werden.

Bei der vorliegenden Steuergesetzesrevision stehen vor allem Einzel- und Personenunternehmen im Fokus, nachdem die Unternehmenssteuerreform I vor allem Kapitalgesellschaften und deren Inhaber entlastet hat. Viele KMU im Kanton sind in der Form von Einzel- und Personenunternehmen organisiert; deshalb ist die vorliegende Reform ein klares Bekenntnis zu den KMU. Die Regierung bittet den Landrat, der massvollen Reform zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) unterbricht die Beratungen für die Mittagspause. Er weist auf die um 13:40 Uhr beginnende Bürositzung hin und gibt bekannt, die Nachmittagsitzung werde um 16:50 Uhr beendet aufgrund der um 17:15 Uhr in der Kaserne stattfindenden Premiere des neuen Landrats-Films.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 1247

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Holinger** begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagsitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2009/158
Bericht des Regierungsrates vom 2. Juni 2009: Änderung des Landwirtschaftsgesetzes Basel-Landschaft; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2009/159
Bericht des Regierungsrates vom 2. Juni 2009: Landratsvorlage zum Beteiligungsmanagement; **an die Finanzkommission**

2009/160
Bericht des Regierungsrates vom 2. Juni 2009: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 betreffend Mobilfunkanlagen; **an die Bau- und Planungskommission**

2009/164
Bericht des Regierungsrates vom 9. Juni 2009: Nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2009/165
Bericht des Regierungsrates vom 9. Juni 2009: Subvention des Vereins Kulturraum ROXY 2010 - 2013 - Verpflichtungskredit; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 1248

Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) teilt mit, an den Plätzen von Klaus Kirchmayr, Jürg Wiedemann, Dieter Schenk und Christa Oestreicher funktioniere die Abstimmungs- und Audioanlage nicht. Er bittet diese vier Ratsmitglieder, ihre Voten in ein Nachbarmikrofon zu sprechen und sich bei Abstimmungen der eigens angefertigten roten oder grünen Stimmkarten zu bedienen.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 1249

15 2009/162 Fragestunde

Martin Rüeegg: Rauchverbot ab 1.4.2010?!

Die Baselbieter Bevölkerung hat mit einem Zweidrittelmehr deutlich für den Schutz vor Passivrauchen gestimmt. Sie hat kein Verständnis für weitere Verzögerungen, nachdem fast fünf Jahre vergangen sind, seit die parlamentarischen Vorstösse Augstburger und Rüeegg überwiesen worden sind. Die Umsetzung auf den 1. April 2010 zusammen mit Basel-Stadt macht Sinn und ist möglich. Für das Verfassen der Verordnung muss das Rad nicht neu erfunden werden. In der Stadt sind trotz langer Umsetzungsfrist nur gerade zwei Umbaugesuche eingegangen. Je früher die Regierung den Umsetzungstermin vom 1. April 2010 festlegt, desto länger und zielstrebigere können sich die Wirte im Kanton Basel-Landschaft auf die neue Situation einstellen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) beantwortet folgende Fragen:

Fragen 1 und 2

Wird der Regierungsrat noch vor den Sommerferien über den Umsetzungstermin auf den 1. April 2010 entscheiden?

Wenn nein: Warum nicht? Bis wann ist mit einem Entscheid zu rechnen?

Antwort

Der Regierungsrat wird das Inkrafttreten der neuen Regelung bis Mitte Juli festlegen. Davor werden Gespräche mit der GastroBaselland (am 16. Juni 2009) und mit der Lungenliga beider Basel (am 25. Juni 2009) über das weitere Vorgehen geführt.

Frage 3

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine zeitliche und inhaltliche Koordination mit Basel-Stadt anzustreben ist?

Antwort

Aus regionaler Sicht wäre ein gemeinsames Inkrafttreten wünschenswert. Aber Basel-Stadt hat den Termin vom 1. April 2010 für sich bereits fixiert. Dieser Termin wäre aus Baselbieter Sicht sehr kurzfristig, denn die Baselbieter Gastgewerbebetriebe hätten, im Vergleich zu den basel-städtischen Betrieben, nur eine stark verkürzte Vorbereitungszeit. Den Wirt(inn)en muss genug Zeit eingeräumt werden für die zum Teil einschneidenden baulichen oder betrieblichen Massnahmen, um die neue Regelung umsetzen zu können.

Den Gesprächen mit der GastroBaselland und der Lungengliga soll nicht vorgegriffen werden. Erst danach entscheidet die Regierung.

Martin Rüegg (SP) dankt für die Antworten.

://: Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1250

4 2009/033

Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 2009 und der Finanzkommission vom 28. Mai 2009: Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern; Anpassung an Bundesrecht betreffend Unternehmenssteuerreform II. 1. Lesung

Fortsetzung

– Erste Lesung: Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern

Isaac Reber (Grüne) kündigt an, die grüne Fraktion stimme sämtlichen Bestimmungen zu, sofern sie den Vorgaben von Bundesrecht entsprechen. Alles, was darüber hinausgeht, war nicht Gegenstand der eidgenössischen Volksabstimmung über die Unternehmenssteuerreform II. Die Baselbieter Bevölkerung hat diese Vorlage abgelehnt, und deshalb wäre es mehr als fragwürdig, jetzt noch darüber hinauszugehen.

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.

§§ 7 - 60 *keine Wortbegehren*

§ 62 3. Kapitalsteuersatz

Mirjam Würth (SP) beantragt namens der SP-Fraktion die Streichung des zweiten Satzes von Absatz 1: «Die Ertragssteuer wird an die Kapitalsteuer angerechnet.»

Diese Neuerung geht viel weiter als die Bundeslösung. Das Baselbieter Volk hat entschieden, dass es nicht weiter gehen möchte als der Bund. Das ist ein klares Votum. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage ist es unangebracht, weitere Steuergeschenke zu machen.

Die Kosten dieses Beschlusses wären jährlich CHF 7 Mio., und zusätzlich gerieten auch die Gemeinden unter Druck, die gleiche Änderung zu übernehmen.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Einnahmenausfälle zur Zeit weder gerechtfertigt noch verkraftbar wären. Sollte der Streichungsantrag abgelehnt werden, wird die SP-Fraktion auch in der Schlussabstimmung Nein stimmen.

://: Der Antrag der SP-Fraktion, den zweiten Satz von § 62 Absatz 1 zu streichen, wird mit 51:28 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.09]

§§ 67 - 82 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

III. *keine Wortbegehren*

IV. *keine Wortbegehren*

V.

://:

://: Damit ist die erste Lesung beendet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1251

5 2009/078

Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2009 und der Finanzkommission vom 28. Mai 2009: Finanzausgleichsgesetz (FAG). 1. Lesung

Finanzkommissions-Präsident **Marc Joset** (SP) fasst zusammen, das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG) ersetze den bisherigen vertikalen, kantonalen Finanzausgleich an die Einwohnergemeinden durch ein System des horizontalen Ausgleichs unter den Einwohnergemeinden. Zudem werden die kantonalen Lehrkraftsubventionen durch kantonale Sonderlastabgeltungen abgelöst, und die Gemeindebeiträge an die Jugendhilfe und an den öffentlichen Verkehr werden aufgehoben.

Das neue Gesetz ist für den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden kostenneutral. Dies bedeutet, dass Verschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden ausgeglichen werden. Der Saldo wird durch die Reduktion des Gemeindeanteils an den Kosten der Ergänzungsleistungen des Kantons (EL-Schlüssel) neutralisiert, und zwar immer retrospektiv für einen gewissen Zeitpunkt.

Neu wird eine ständige Konsultativkommission «Aufgabenteilung und Finanzausgleich» ins Leben gerufen. Sie ist aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und der Gemeinden zusammengesetzt und wird die Fragen der Gesetzesevaluation sowie der Entwicklung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs behandeln.

Alle Fraktionen haben in der Finanzkommission dem Systemwechsel vom vertikalen zum horizontalen Finanzaus-

gleich zugestimmt. Das neue Gesetz bezeugt eine grosse Solidarität unter den Gemeinden, es eliminiert Schwachstellen des Vorgängergesetzes, es ist gerechter und vereinfacht die Finanzströme.

Die Kommission begrüsst die Aufhebung der Gemeindebeiträge an die Jugendhilfe und an den öffentlichen Verkehr. Das bisherige System der ÖV-Beiträge war immer wieder von den Gemeinden kritisiert worden.

Der Einbezug der Gemeindevertreter bei der Erarbeitung des neuen Gesetzes hat sich bewährt, denn die vorgeschlagene Lösung ist gut austariert. Die deutliche Mehrheit der Fraktionen betonte deshalb, dass sie an der Konsenslösung nichts ändern wolle, um sie nicht zu gefährden – im Bewusstsein, dass es keine Lösung gibt, die alle Gemeinden zu 100 % zufrieden stellen kann.

Während der Kommissionsberatungen wurde bemängelt, dass kein Abgeltungsmodus für Zentrumsleistungen, die von Gemeinden erbracht werden, gefunden werden konnte. Ein Teil der Kommission beurteilt die Auswirkungen für gewisse Oberbaselbieter Gemeinden als zu gravierend und stellte deshalb den Antrag, dass beim massgebenden durchschnittlichen Steuerfuss der Gebergemeinden neu «...der Viertel der Gebergemeinden mit den höchsten Steuerfüssen nicht berücksichtigt werden soll».

Der Antrag wurde wie folgt begründet: Es zeige sich, dass die Steuerkraft nicht in jedem Fall die richtige Grundlage für den Finanzausgleichsbezug sei. Kleine Gemeinden, welche von Infrastrukturen und Dienstleistungen naher und grosser Gemeinden profitieren können, haben oft sehr tiefe Steuerfüsse, obwohl teilweise die Steuerkraft ebenfalls tief ist. Diese Gemeinden werden mehr Steuern verlangen müssen. Mit der beantragten Zusatzformulierung würden diese Gemeinden immer noch deutlich, aber nicht mehr unverhältnismässig stark belastet. Es handle sich um eine Übergangslösung, bis bei einer späteren Revision eine Lösung für die Abgeltung der Zentrumsleistungen gefunden werde. Die Kommission lehnte den Antrag mit 8:5 Stimmen ab – in der Meinung, dass der Finanzausgleich deswegen neu ausgehandelt worden ist, weil finanzschwache Gemeinden sich einen tiefen Steuersatz leisten konnten auf Kosten von Gemeinden, die Zentrumsleistungen erbringen. Bei der Ablehnung des Antrags war ausschlaggebend, dass die von den Gemeindevertretern ausgehandelte und austarierte Lösung nicht gefährdet werden sollte.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Finanzausgleichsgesetz gemäss dem unveränderten Entwurf zuzustimmen. Weiter beantragt die Kommission mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat von Simone Abt betreffend Solidarität zwischen den Gemeinden bei den Sozialkosten (2006/208) als erledigt abzuschreiben.

– Eintretensdebatte

Das vorliegende Geschäft sei, so **Ruedi Brassel** (SP), sehr komplex. Umso einfacher lässt sich die Haltung der SP-Fraktion mitteilen: Sie tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr in allen Punkten zu.

Das bedeutet nicht, dass sich die Fraktion und die Finanzkommission die Sache leicht gemacht habe. Es gilt, für ihre Vorbereitung den Hut zu ziehen. Sie stellt einen guten Kompromiss dar, hinter dem auch die Gemeinden stehen können. Ihr Einbezug hat sich gelohnt.

Zwar werden nun die wesentlichen Ungerechtigkeiten

eliminiert, aber noch nicht alle Probleme beseitigt. Wie sich diese Probleme genau beim Vollzug des neuen Gesetzes auswirken werden, kann man selbst mit allen Modellrechnungen nicht voraussagen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die Konsultativkommission die Umsetzung des neuen Gesetzes begleiten und auswerten wird, so dass später allenfalls Korrekturen angebracht werden können.

Nicht sinnvoll wäre es dagegen, jetzt – quasi im Blindflug – an der Kompromisslösung herumzuschraubeln. Damit liefe man Gefahr, die ganze Vorlage zu bodigen.

Die Vorlage ist auf jeden Fall die deutlich bessere Lösung als der heutige Finanzausgleichsmechanismus.

Peter Brodbeck (SVP) meint ebenfalls, jetzt sei der falsche Moment, an der Vorlage noch herumzuschraubeln, und deshalb stimmt auch die SVP-Fraktion zu. Dennoch ist sie der Ansicht, gewisse Aspekte müssten nochmals genauer angeschaut werden. Ein Beispiel: Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass ein Gesetz mit der Kantonsverfassung übereinstimmt. Die Verfassung besagt, dass alle kantonalen Organe die Selbständigkeit der Gemeinden zu achten und zu schützen hätten und dass der Kanton einen Finanzausgleich sicherzustellen habe, der ein ausgewogene Steuerbelastung über alle Gemeinden erreichen solle. Nun muss geprüft werden, ob das neue Gesetz diesem Verfassungsauftrag gerecht wird. Es gibt immer wieder Rufe nach Anreizen für Gemeindefusionen, und man muss aufpassen, dass solche Anreize nicht in diesem Gesetz geschaffen werden. Denn es darf nicht dazu führen, dass Gemeinden sich zum Fusionieren gezwungen sehen.

Die Vorlage ist ausgewogen, auch wenn einige Gebergemeinden künftig etwas tiefer in die Tasche greifen müssen als bisher. Das mag unschön erscheinen, aber die Modellrechnungen, auf denen der Finanzausgleich basiert, können durchaus zu ganz anderen Ergebnissen führen; sollte dies nicht der Fall sein, sind Korrekturen möglich, denn das Gesetz wird laufend auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden.

Der Durchschnitt der Gebergemeinden wird laut Experten-Auskunft ihren Steuerfuss eher senken können, und das ist eine gute Botschaft.

Neu wird die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs voll vom Kanton übernommen. Das ist eine gute Lösung; allerdings muss man aufpassen, dass nicht wieder Begehrlichkeiten von seiten der Gemeinden auf den Kanton zukommen. Wenn doch, hat es der Landrat in der Hand, zu steuern. Immerhin hat es der Landrat künftig in der Hand, vielleicht auch einmal eine neue ÖV-Verbindung zu schaffen, welche die Gemeinden von sich aus nicht nicht gefordert hätten, wenn sie sie selber hätten bezahlen müssen.

Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu im Wissen, dass die Konsultativkommission, welche die Umsetzung des Gesetzes begleiten wird, nötigenfalls Korrekturen beantragen wird.

Dieter Schenk (FDP) berichtet, die vorbereitende Arbeitsgruppe habe zu drei Vierteln aus Gemeindevertretern bestanden. Deshalb gab es in der Vernehmlassung kaum kritische Stimmen. Der Kanton hat für sich in Anspruch genommen, dass die Kostenneutralität zwischen Gemeinden und Kanton gewahrt werden müsse.

Keine Kostenneutralität kann hingegen zwischen den Gemeinden herrschen. Der horizontale Finanzausgleich wird über einen Einheitssatz berechnet, also nicht über den Steuersatz der einzelnen Gemeinden, sondern über den kantonsweiten Durchschnitt. So ist gewährleistet, dass nicht einzelne Gemeinden mittels Änderung ihres Steuersatzes das System aushebeln und dafür sorgen können, dass sie höhere Ausgleichszahlungen bekommen.

Die FDP hat in der Finanzkommission verlangt, das systemwidrige Element, dass Gemeinden mit einem sehr niedrigen Steuerfuss dennoch Ausgleichsgelder bekommen, zu mildern; aber letztlich ist es nicht sinnvoll, an diesem von den Gemeinden erarbeiteten Gesetz jetzt noch etwas zu verändern. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Konsultativkommission das Problem im Auge behalten werde. Spätere Korrekturen bleiben möglich.

Das Gesetz ist ein Beweis einer hohen Solidarität unter den Gemeinden. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Gesetz zu.

Thomi Jourdan (EVP) bezeichnet die Vorlage ebenfalls als austariert. Wie bei jeder Änderung gibt es Gewinner und Verlierer, und folglich gibt es auch hier Kreise, die gerne andere Kriterien berücksichtigt hätten.

Entscheidend ist nicht, ob alle möglichen Kriterien berücksichtigt worden sind, sondern ob die berücksichtigten Kriterien ermöglichen, das gesetzte Ziel möglichst gut zu erreichen. Nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion ist das mit dem vorliegenden Vorschlag gewährleistet, auch wenn in den nächsten Jahren bestimmt noch das eine oder andere Mal über den Finanzausgleich gesprochen werden muss, so etwa, wenn HarmoS eingeführt werden sollte. Es ist richtig, dass der Finanzausgleich beweglich bleibt, so dass auf Veränderungen im Kanton flexibel reagiert werden kann.

Die Vorlage ist in vorbildlicher Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Gemeindevertretern zustande gekommen, was hoffentlich für viele andere Geschäfte Schule machen möge.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der unveränderten Vorlage zu.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 1252

5 2009/078

Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2009 und der Finanzkommission vom 28. Mai 2009: Finanzausgleichsgesetz (FAG). 1. Lesung

Fortsetzung

Gemäss **Klaus Kirchmayr** (Grüne) sprechen sich die Grünen für Eintreten auf die Vorlage aus.

Eine einzige Wahrheit gibt es im System des Finanzausgleichs nicht, und Ungerechtigkeiten können auch nur retrospektiv beurteilt werden. Modellrechnungen sind nur ein halbwegs brauchbares Hilfsmittel. Da sich die Realität sehr rasch in unvorhergesehene Dimensionen entwickeln kann, ist die stetige Beobachtung sehr wichtig.

Man muss sich allerdings bewusst sein – diesbezüglich sind in der Fraktionsberatung der Grünen von einzelnen Vorbehalten gegenüber der Vorlage angemeldet worden –, dass der vorgesehene Finanzausgleich teilweise auch durch und wegen Strukturherausforderungen im Kanton bedingt, bzw. nötig ist. Die Gemeinden haben sehr unterschiedliche Grössen und unterschiedliche Aufgaben. Es wird auf «nicht sehr produktive» Art und Weise «Geld umhergeschoben». Dieses Problem wird nicht durch einen Finanzausgleich gelöst werden, sondern müsste über eine Gebietsreform angepackt werden.

Gesamthaft betrachtet ist der heute vorliegende Finanzausgleich «deutlich besser» als der bis anhin angewandte, weil Ungerechtigkeiten eliminiert werden. Der Finanzdirektor hat wohl «ein politisches Kabinettsstücklein» vollbracht, indem er 87 Parteien für die Diskussion eines finanzpolitischen Themas an einen Tisch gebracht hat und sich «praktisch keine Opposition» dagegen geregt hat. Die Vorbereitung der Vorlage kann also nicht so schlecht gewesen sein.

Die Grünen sind klar für Eintreten auf die Vorlage, wobei einige Enthaltungen in der Schlussabstimmung zu erwarten sind. Diese sollen ausdrücken, dass eine grundsätzlichere Lösung über eine Gebietsreform wünschenswert ist. Im Prinzip werden aber die vorgeschlagenen Anliegen unterstützt.

Urs Hintermann (SP) plädiert demgegenüber als Einzelsprecher für Rückweisung der Vorlage trotz der im Gesetz vorgesehenen, für die Zukunft wichtigen und unbestrittenen massigen guten Veränderungen – der Wechsel vom vertikalen zum horizontalen Ausgleich ist neben anderen Verbesserungen sicher gut. Gewisse Rahmenbedingungen werden aber mit der jetzt präsentierten Vorlage «für die nächsten Jahre bis Jahrzehnte» zementiert, so dass substantielle Korrekturen kaum mehr möglich sein werden.

Da gewisse Annahmen falsch gewesen sind, würde nun eine Chance verpasst, wenn das Gesetz nicht überarbeitet wird. Unter anderem werden wegen der Geldströme zwischen Geber- und Nehmer-Gemeinden, die gleich bleiben sollen, keine Anreize geschaffen, das System, z.B. via verstärkter Zusammenarbeit und allfälliger Gebietsreformen, zu ändern, die Situation von wirtschaftlich schwächeren Gemeinden zu verbessern oder Kosten zu sparen. In «x Kantonen rings um uns herum» ist der Wille vorhanden, auch über Gebietsreformen zu sprechen, nur im Baseltal herrscht diesbezüglich «tote Hose, nichts läuft!» Das ist falsch und ist zu korrigieren.

Das System der Sonderlastenabgeltung ist im Prinzip richtig und «sehr sinnvoll», verwendet aber z.B. bei den Sozialausgaben fragwürdige Indikatoren. Wohneigenumsquoten oder die Anzahl Ausländer aus Nicht-EU-Ländern in direkten Zusammenhang mit den Sozialausgaben zu bringen, ist nicht verständlich.

«Wirklich problematisch» wird es, wenn bei den Sozialausgaben nur die direkten Sozialhilfebeiträge berücksichtigt werden. Freiwillige Sozial- und Präventivarbeit, wie sie unter anderem in Reinach schon länger betrieben wird, wird bei diesen Kosten nicht angerechnet. Dadurch erhält die Gemeinde eine tiefe Sozialhilfequote, wird aber wegen diesen nicht berücksichtigten Ausgaben für Präventivmassnahmen entsprechend doppelt bestraft: Sie erhält keine Unterstützung, sondern muss mehr zahlen. Es werden also «ganz gefährliche Anreize» geschaffen,

und als finanzbewusster Gemeindepräsident müsste er eigentlich diese freiwilligen Leistungen stoppen, da sich diese für die Gemeinde ja nicht lohnen. Das kann ja wohl nicht der gewünschte Effekt sein! Ein weiteres und «ziemlich abstruses» Beispiel für die zu korrigierende Sonderlastenabgeltung sind die zu berücksichtigenden Kosten für den Unterhalt von Strassen im Nicht-Siedlungsgebiet: Der Unterhalt der Erschliessung im Siedlungsgebiet kann genauso kostenintensiv sein.

Das Geld aus dem Ausgleichsfonds sollte zudem nicht nach dem Giesskannenprinzip zu einem grossen Teil auf die 30 schwächsten Gemeinden verteilt werden, sondern ist viel stärker konzentriert dort einzusetzen, wo es nötig ist und etwas bewirken kann. Wenn sich also z.B. zwei oder drei Gemeinden zusammenschliessen wollen, ist das mit Beiträgen zu unterstützen.

Zu guter Letzt wird die ursprünglich für diese Reform versprochene Entlastung der sogenannten Kategorie-2-Gemeinden, d.h. jener Geber-Gemeinden, die gleichzeitig stark verschuldet sind, «im Durchschnitt vielleicht erreicht, aber überhaupt nicht im Einzelfall». Die mit dem FAG vorgeschlagene Korrektur hat für einzelne Gemeinden einschneidende Folgen: Oberwil zahlt gemäss Modellrechnung 900'000 Franken mehr, Reinach 550'000 Franken mehr und Muttenz ca. 400'000 Franken mehr Beiträge. Angesichts der anderen, heute beschlossenen Reform, die z.B. auch Reinach betrifft, sind diese Beträge kein «Klacks» mehr, sondern müssen über andere Wege wieder beschafft werden.

Vorschläge zu möglichen Korrekturen sind bei der Regierung rechtzeitig eingereicht, aber nicht berücksichtigt worden. Insgesamt gibt das FAG «zu viele falsche Impulse», weshalb das Gesetz zu überarbeiten ist. Es muss klar gesagt werden, dass gerade diejenigen Gemeinden *nicht* einhellig hinter der Vorlage stehen, die «massiv mehr bluten müssen».

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst ganz herzlich auf der Zuschauertribüne die Klasse 5d aus Aesch unter der Leitung von Herrn Larsen.

Hanspeter Ryser (SVP) spricht sich – trotz erwünschter Solidarität unter den Gemeinden – im Sinne der Worte von Urs Hintermann ebenfalls für Rückweisung der Vorlage aus, da diese dazu führe, dass in einigen Gemeinden, unter anderem auch in seiner Gemeinde Oberwil, der Steuerfuss erhöht werden müsse und nicht zu einer Verkleinerung der Abgaben beitrage. Wenn im Weiteren andere Gemeinden in der Umgebung von Oberwil mit ähnlichen Rahmenbedingungen besser wegkommen als letztere [er deutet mit dem Finger auf Hans-Jürgen Ringgenberg aus Therwil], dann muss Oberwil wohl seine Rechnungslegung überprüfen, um so allenfalls auch in den Genuss von Beiträgen zu kommen.

Christine Gorrengourt (CVP) erwähnt, dass die Gemeinde Ettingen mit dem Resultat ebenfalls nicht zufrieden sei. Verschiedene, bzw. zahlreiche Baselbieter Gemeinden konnten sehr gute Rechnungsabschlüsse vorlegen. Die Gemeinde Ettingen stellt demgegenüber «eine grosse Ausnahme» dar: Sie muss mit 1,1 Millionen Franken oder 10% weniger Steuereinnahmen auskommen und weist für das Jahr 2008 einen Bilanzfehlbetrag von CHF 700'000 aus. Diese rund 2% der Bevölkerung des Kantons konnten sich nicht wie gewisse Oberbaselbieter Gemeinden in

den letzten Jahren über einen tiefen Steuerfuss ein finanzielles Polster zulegen und sind deshalb «sicher nicht» zufrieden. Mit dem neuen Gesetz wird die Gemeinde nochmals schlechter gestellt, da der erwähnte Fehlbetrag in 5 Jahren wieder ausgeglichen werden muss, was 4% höhere Steuern bedeutet. Es stellt sich die Frage, wie dies nach einer bereits vorgenommenen und für das Jahr 2009 gültigen Steuererhöhung bewerkstelligt werden soll.

Aufgrund der gehörten Voten ist festzustellen, dass rund 10% der Bevölkerung im Kanton Baselland nicht zufrieden sind. Das FAG ist also «vielleicht genügend, aber sicher nicht gut». Die Regierung soll die Umsetzung des Gesetzes und die Ausgestaltung der dazugehörigen Verordnung darum bitte so vornehmen, dass die Verlierergemeinden dort, wo es möglich ist, entlastet werden. Denn Unterstützung brauchen auch jene Gemeinden, die wegen «erheblichen» Steuerreduktionen und durch im FAG nicht berücksichtigten Mehrbelastungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) hält fest, dass die Region Basel wohlhabend und die Baselbieter Gemeinden wirtschaftlich und finanziell in einem guten Zustand seien. Aufgrund der gehörten Klagen sind ihm «fast die Tränen gekommen». Er selbst wohnt in Liestal, wo der höchste Steuerfuss im Kanton gilt. *[Er fordert jene Landräte auf, die ebenfalls mit einem Steuerfuss von 67% zu-recht kommen müssen, aufzustehen. Einige erheben sich, wobei sich nach Regierungspräsident Adrian Ballmer eigentlich nur die Landräte hätten erheben dürfen, die entweder in Liestal oder in Waldenburg wohnen – letztere Gemeinde hat den gleichen Steuerfuss wie Liestal.]*

Dennoch dankt er den Fraktionssprechern für ihre Voten – diesen Anträgen ist bitte Folge zu leisten – und die gute Aufnahme im Landrat, aber insbesondere auch seinen Mitarbeitern Daniel Schwörer und Johann «Johnny» Christoffel. Sie haben mit den Vertretern von 12 Gemeinden eine Kompromisslösung gefunden, der alle Mitglieder der Arbeitsgruppe zustimmen konnten, in welcher wiederum alle Interessengruppen vertreten waren. Es ist daran zu erinnern, dass der Kanton Baselland auf Bundesebene beim Neuen Finanzausgleich (NFA) ebenfalls Geber ist und sich trotzdem dafür ausspricht. Das sind Konsequenzen eines Solidarwerks, die man akzeptieren muss.

Im FAG ist übrigens eine Wirkungskontrolle eingebaut, so dass es voraussichtlich ca. alle drei Jahre anzupassen sein wird. Eine ständige Konsultativkommission *Aufgabenteilung und Finanzausgleich* wird nun offiziell installiert und wird sich mit diesen Fragen immer wieder befassen. Die vorgeschlagene Lösung ist ein Konsens, für welchen die verschiedenen Gemeinden Verständnis aufbringen und zugunsten dessen sie sich auch zusammenraufen müssen.

Im Übrigen sind die Probleme punkto Gemeinden nicht in allen Kantonen gleich. Baselland hat z.B. 2003 das Gemeindegesetz so geändert, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ohne Weiteres verstärkt werden kann. Es gibt bereits heute, wie das Beispiel Hersberg als eines unter vielen zeigt, vielfältige Formen der Zusammenarbeit unter den Gemeinden.

Aus all diesen Gründen wird sehr darum gebeten, diesem Kompromiss zuzustimmen, wenn möglich auch mit 4/5-Mehr, denn die Vorlage ist sehr komplex und eignet sich nicht unbedingt für eine Volksabstimmung.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Rückweisungsantrag wird mit 67:6 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.50]

– 1. Lesung *Finanzausgleichsgesetz*

Abschnitt A. §§ 1-3 *Keine Wortbegehren.*

Abschnitt B. §§ 4-9 *Keine Wortbegehren.*

Abschnitt C. § 10 *Keine Wortbegehren.*

§ 11

Christine Gorrengourt (CVP) vermisst wegen des Einflusses der Anzahl Schüler auf die Berechnung der Sonderlasten im Bildungsbereich gemäss § 11 Abs. 2 die Erwähnung von Musikschulen als weiteren Bereich der Sonderlasten, der Unterstützung durch den Kanton verdienen sollte. Vielleicht werden Musikschulen nicht erwähnt, weil sie nicht in den kantonalen Statistiken auftauchen. Die Musikschulen werden aber im Bildungsgesetz als eigene Schulart speziell aufgeführt, den Gemeinden werden mit dem Gesetz weitere, sehr detaillierte Vorschriften gemacht. Für die Gemeinden entstehen dadurch sehr unterschiedliche Belastungen. Denn das Angebot wird je nach Gemeinde sehr unterschiedlich in Anspruch genommen, was aber statistisch leider nicht belegt werden kann. Der Gemeinde Ettingen entstehen Kosten von rund CHF 500'000 oder rund 5% der Steuereinnahmen. Die Votantin wird deshalb dazu einen separaten Vorstoss einreichen, da ein Antrag im Rahmen dieser Vorlage keine Mehrheit finden wird.

Regula Meschberger (SP) vermerkt, dass ihre Fraktion ebenfalls einen Vorstoss gleicher Richtung in den Landrat einbringen werde, da Musikschulen und die sehr unterschiedlichen Kosten für viele Gemeinden ein wichtiges Thema seien.

Musikschulen sind eine weitere Form von Schule. Deshalb darf die Verordnung für die Musikschule nicht unterschiedlich gehandhabt werden: Das Angebot – in einer Gemeinde Lektionen von 40 Minuten, in einer anderen solche von 25 Minuten – darf nicht wegen finanziellen Auswirkungen variieren. Um diese Unterschiede zu mildern, müssen die Fragen zu den Musikschulen vom FAG beantwortet werden.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) hält fest, dass das Thema *Musikschulen* in der Finanzkommission nicht diskutiert worden sei, wohl aber in der Arbeitsgruppe, in der auch die Frage der Aufnahme von Spitex-Organisationen als weiterem Bereich behandelt worden sei.

Es sind einerseits «finanztechnische Begründungen», die dagegen sprechen, diese Frage im Rahmen des FAG zu erörtern. Denn es wäre angeblich «nicht effizient», Posten von weniger als 1,5 Millionen Franken darin aufzunehmen. Andererseits könnte *politisch* argumentiert werden, dass erhöhte Sonderlasten Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen hätten, wenn Kostenneutralität gewahrt werden soll. Ist eine Mehrheit der Gemeinden nicht bereit, sich solidarisch zu zeigen mit jenen Gemeinden, die eine Mu-

sikschule haben, und die Ergänzungsleistungen zugunsten der Sonderlasten anzupassen, muss vielleicht, wenn dies gewünscht wird, im Rahmen der nächsten Revision des FAG ein Antrag in der erwähnten Form eingebracht werden. Deshalb ist das Anliegen zu erwägen und weiter zu beobachten.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) verspricht, dass ein allfälliger Vorstoss geprüft werden werde, wobei dies eigentlich bereits die Arbeitsgruppe getan habe. Die Ausgleichswirkung über Sonderlasten für einen Bereich Musikschulen scheint gemäss Statistischem Amt «minim» zu sein, weshalb die Idee fallengelassen worden ist. Die für den Sonderlastenausgleich nötige und nicht generalisierbare Datenerhebung bzgl. Musikschulen wäre im Übrigen als «Vollerhebung vor Ort» «sehr aufwendig und krass unverhältnismässig».

§§ 12-15 *Keine Wortbegehren.*

Abschnitt D. §§ 16-20 *Keine Wortbegehren.*

://: Die 1. Lesung ist damit beendet.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1253

6 2009/081

Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2009 und der Finanzkommission vom 28. Mai 2009: Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes und des Dekrets zum Finanzhaushaltsgesetz. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) führt einleitend aus, dass die neue Rechnungslegung – das Harmonisierte Rechnungsmodell 2, kurz: HRM2 – mehr Transparenz und eine grössere Harmonisierung unter den Kantonen bringe. Es soll damit ein neuer Kontenrahmen eingeführt werden, der jenem des Bundes entspricht.

Mit der Einführung des ERP-Systems per 1. Januar 2010 soll das HRM2 umgesetzt werden. Dies bedingt eine Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), des Dekrets zum FHG und der Verordnung zum FHG.

Mit dem HRM2 werden ein gestufter Erfolgsausweis (Erfolgsrechnung mit Zwischensaldi), ein Eigenkapitalnachweis, eine Geldflussrechnung, ein Anlagenspiegel und ein Beteiligungsspiegel (Verflechtungen mit anderen Organisationen) eingeführt.

Ferner wird *beim Verwaltungsvermögen eine neue Abschreibungspraxis* zur Anwendung kommen. Heute werden 10% des Restbuchwertes abgeschrieben, was nicht dem Wertverlust der Anlagen entspricht. In Zukunft soll auf eine betriebswirtschaftliche Abschreibung gemäss Nutzungsdauer umgestellt werden. Beim Finanzvermögen sollen die Anlagen periodisch neu bewertet werden und zwar zum Verkehrswert.

Beim Übergang vom alten zum neuen Rechnungsmodell kommt es zu einer *Neubewertung des Finanzvermögens*.

Gleichzeitig werden auch die Passiven (Rückstellungen, Verpflichtungen und Eventualverpflichtungen) neu bewertet werden.

Die so genannte *Neubewertungsreserve* soll separat ausgewiesen und nicht dem Eigenkapital zugeschlagen werden. Sie wird eingesetzt, um zukünftige Wertschwankungen im Finanzvermögen auffangen zu können.

Im Weiteren wird die *Aktivierungsgrenze von CHF 200'000 auf CHF 300'000* erhöht werden. Damit erfolgt eine Anpassung an die Teuerung; letztmals geschah dies 1997.

Finanziell wird sich das Ganze dergestalt auswirken, dass die Erfolgsrechnung insgesamt um 5 bis 10 Millionen Franken strukturell entlastet wird. Im Zusammenhang mit der objektweisen Erfassung der Immobilien im Finanzvermögen fällt ein einmaliger Mehraufwand von CHF 80'000 an. Durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze erfährt die Erfolgsrechnung eine Mehrbelastung von ca. 4 Millionen Franken. Im Gegenzug ergibt sich eine Entlastung im Umfang von ca. 10 Millionen Franken, da die Abschreibungen durch den Übergang vom degressiven zum linearen System über die Nutzungsdauer verteilt werden und zu Beginn ein kleinerer Aufwand anfällt.

Die Finanzkommission begrüsst die verbesserte Transparenz und Übersichtlichkeit und die Tatsache, dass damit im Staatswesen die gleiche Terminologie wie in der Privatwirtschaft verwendet wird.

Die Kommission hat sich eingehend mit der neuen Abschreibungspraxis befasst: Es wird auch in Zukunft ein Entscheidungsspielraum bestehen. Gemäss HRM2 kann inskünftig entweder degressiv oder linear auf der Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Bei den Abschreibungskategorien werden Bandbreiten vorgegeben: Für Tiefbauten gelten 40 bis 60 Jahre und für Hochbauten 20 bis 30 Jahre. Die Kantone müssen sich innerhalb dieser Bandbreite bewegen, was zu einer besseren Vergleichbarkeit beiträgt. Die Grundstücke im Verwaltungsvermögen sollen nicht abgeschrieben, sondern neu bewertet werden – dies deshalb, weil ja Grundstücke immer wieder bebaut werden können. Noch offen ist, ob der Gesamtwert des bebauten Grundstücks oder nur das Gebäude abzuschreiben sei; dies soll in einer Verordnung geregelt werden.

Die Kommission ist der Meinung, dass die entsprechende Auslegung betreffend Abschreibungsbedarf entscheidend ist und darum im Gesetz festgehalten werden soll, dass der Regierungsrat abweichende Regelungen für Grundstücke beschliessen könne. Diese Ergänzung von § 15 ist die einzige von der Kommission vorgenommene Änderung des Gesetzesentwurfs, die auch dem Landrat zur Annahme empfohlen wird.

Bei den *Spitälern* besteht ein Widerspruch zum HRM2. Sie werden aus dem Konsolidierungskreis der Staatsrechnung herausgelöst, obwohl sie rechtlich nicht verselbstständigt sind. Die Finanzkontrolle bestätigte, dass es möglich ist, die Rechnungen der Spitäler nicht mehr in die Staatsrechnung zu integrieren. Allerdings sind mit dem Herauslösen aus dem Konsolidierungskreis zusätzliche Anforderungen hinsichtlich Rechnungslegung und Berichtswesen an den Konzern verbunden.

In der Kommission wurde auch die Frage erörtert, welche *Auswirkungen* die neuen Bestimmungen *auf das Eigenkapital und auf die Wirkung der Defizitbremse* haben, z.B. betreffend des Fonds zur Vorfinanzierung von Projekten, die nicht dem Eigenkapital zugerechnet werden können. Die Defizitbremse ist ein Spezialfall und wird nicht im

HRM2 abgehandelt. Es wird aber zu einer Entlastung des Eigenkapitals kommen – nämlich zum Zeitpunkt, da das Vorhaben realisiert und der Fonds aufgelöst wird. Diese Entlastung wird allerdings tranchenweise, im Rahmen der jährlichen Abschreibung, vorgenommen werden.

Die Finanzkommission will die als Postulat überwiesene Motion 2007/159 von Hans-Jürgen Ringgenberg, «Klarere gesetzliche Vorgaben und Standards für die Zuweisung von Rückstellungen (Fondsbildung) in der Staatsrechnung», nicht abschreiben. Laut Finanzdirektion werden Fragen im Zusammenhang mit der Bildung von Zweckvermögen Gegenstand einer später geplanten FHG-Talrevision sein, weshalb das Postulat stehen gelassen werden soll.

Die Finanzkommission beantragt

- einstimmig mit 12:0 Stimmen, der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes gemäss beiliegendem *abgeänderten* Entwurf zuzustimmen;
- einstimmig mit 12:0 Stimmen, auch der Änderung des Dekrets zum Finanzhaushaltsgesetz zuzustimmen;
- mit 10:2 Stimmen, die Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion, «Verwendung ausserordentlicher Erträge», abzuschreiben;
- einstimmig, das Postulat der SP-Fraktion, «Ergänzung des Dekrets zum Finanzhaushaltsgesetz zur Festlegung von Spezialfinanzierungen», abzuschreiben;
- einstimmig mit 12:0 Stimmen, das Postulat der SP-Fraktion, «Sonderfinanzierung von Investitionen, die durch Gebühren finanziert werden», abzuschreiben;
- mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, das Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP), «Klarere gesetzliche Vorgaben und Standards für die Zuweisung von Rückstellungen», *stehen* zu lassen.

Ruedi Brassel (SP) hält die Vorlage, wie vom Kommissionspräsidenten auch schon dargelegt, für «sehr klar» und «unbestritten». Die SP ist für Eintreten auf die Vorlage und folgt den Anträgen der Kommission.

Peter Brodbeck (SVP) erklärt, dass die SVP für Eintreten sei und der Vorlage «grundsätzlich» zustimme.

Mit dieser wird eine neue Form der Rechnungslegung gewählt, wobei der Zeitpunkt der Umsetzung in der Freiheit und Kompetenz der einzelnen Kantone liegt. Das Ganze jetzt in Baselland einzuführen, ist insofern richtig, als gleichzeitig mit dem ERP-Projekt eine weitere Neuerung im Bereich Software wirksam werden soll. Allerdings ist beides zusammen eine Herausforderung für den Kanton, so dass darauf zu achten ist, dass das ERP-Projekt nicht «überladen» wird. Es ist jetzt schon klar, dass der neuen Software auch organisatorische Änderungen folgen werden.

Durch die geplanten Aufwertungen wird ein Gewinn entstehen, welcher für erhöhte Rückstellungen zu verwenden ist. Ebenso ist ab 2010 genau zu prüfen, welcher Position in der Staatsrechnung die Neubewertungsreserven zugewiesen werden. Die SVP fragt sich, ob mit dem Aufwertungsgewinn nicht auch das Eigenkapital dotiert werden könnte, und wird auf diese Idee zu gegebener Zeit zurückkommen.

Die Zielsetzung der parlamentarischen Initiative der SVP über die Verwendung ausserordentlicher Erträge wird mit dieser Vorlage nicht erfüllt, weshalb die vorgeschlagene Abschreibung fragwürdig ist.

Die Systemumstellungen werden in der Verwaltung verschiedene Kosten verursachen, so dass Kostenträgerrechnungen nur dort zur Anwendung kommen sollten, wo auch ein «substantieller» Gebührenertrag anfällt und wo es entsprechend wichtig ist zu wissen, was die damit verbundenen Dienstleistungen kosten.

Hinsichtlich der periodischen Neubewertung des Finanzvermögens ist schliesslich pragmatisch vorzugehen. Der von der Finanzdirektorenkonferenz vorgegebene Spielraum für die Abschreibepaxis ist auszunützen.

Die Spitäler werden in Zukunft eine von der Staatsrechnung getrennte Rechnungslegung haben. Gemäss § 30a sollen die Spitalrechnungen im Anhang zur Staatsrechnung offengelegt werden. Die Finanzkommission hat in den Beratungen zwar den Eindruck gewonnen, dass dies nicht notwendig sei, aber dennoch wird genau zu beobachten sein, wie die Offenlegung stattfinden wird. Diese muss so transparent sein, dass die Rechnungen der Spitäler weiterhin nachvollziehbar sind.

Nach **Daniela Schneeberger** (FDP) begrüsst die FDP die Einführung des HRM2, da die Rechnung transparenter und für den Leser aussagekräftiger gestaltet werde. Bewertungen des Verwaltungs- und Finanzvermögens werden nach betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten vorgenommen. Die bisherige Abschreibungspraxis entsprach jeweils nicht dem tatsächlichen Wertverlust, was mit der neuen Praxis «ganz klar» verbessert wird. Die FDP ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem neuen Modell zu.

Thomi Jourdan (EVP) meint ebenfalls, die Entwicklung in die vorgesehene Richtung sei korrekt. Im Namen seiner Fraktion möchte er noch klären, welche Anpassungsleistungen die Gemeinden zu erbringen haben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) spricht sich namens der Grünen ebenfalls für diesen weiteren Baustein in der Verbesserung der Finanzrechnung aus. Dies ist gut für die Transparenz und ist weiterzuführen. Die letzten offenen Punkte für eine «Super-Finanzrechnung im Kanton» werden mit der Totalrevision des FHG zu regeln sein.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage durch den Landrat und die zu erwartende Zustimmung. Er begrüsst auf der Tribüne des Landratssaals Yvonne Reichlin, die Vorsteherin der Finanzverwaltung, die als verantwortliche HRM2-Projektleiterin einen grossen Teil zur Vorlage beigetragen hat und welcher der eigentliche, grosse Dank gebührt.

Die Gemeinden werden von dieser Vorlage nicht direkt betroffen sein. Der Geltungsbereich des FHG umfasst die Gemeinden nicht. Aber es ist geplant, dass bis 2012 HRM2 auf die Voranschläge hin auch auf Gemeindeebene umgesetzt werde, um so auch den Finanzausgleich zu bewerkstelligen. Es ist vorgesehen, dass zur Revision der Gemeindefinanzverordnung noch im 1. Halbjahr 2009 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Kantons- und Gemeindevertretern, eingesetzt wird.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– 1. Lesung

a. Finanzhaushaltsgesetz

Ziffer I., §§ 7-33a *Keine Wortbegehren.*

Ziffer II., § 48 *Keine Wortbegehren.*

Ziffer III. *Keine Wortbegehren.*

b. Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz

Ziffer I., §§ 4a-9 *Keine Wortbegehren.*

Ziffer II. *Keine Wortbegehren.*

://: Die 1. Lesung ist damit beendet.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskantlei

*

Nr. 1254

7 2009/099

Berichte des Regierungsrates vom 31. März 2009 und der Finanzkommission vom 28. Mai 2009: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2008 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Nach Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) hat der Landrat die Oberaufsicht über die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) inne. Darum sind durch ihn Jahresbericht und Rechnung der Bank zu genehmigen. Die Grundlagen dafür bilden die Prüfungsergebnisse der Revisionsstellen, wobei diese empfehlen, die Rechnung zu genehmigen.

Die Finanzkommission anerkennt, dass die BLKB «in einem sehr schwierigen Umfeld ein respektables Ergebnis» erzielt hat. Die konservative Strategie – die auch immer von der Finanzkommission unterstützt worden ist – hat sich bewährt. Die BLKB ist zwar von der Finanzkrise nicht direkt betroffen gewesen, hat aber die Auswirkungen zu spüren bekommen. Geringere Margen im Zinsgeschäft und börsenbedingte Rückschläge drückten auf den Bruttogewinn.

Aber: Die Dividende auf den BLKB-Zertifikaten bleibt unverändert bei CHF 30 pro Titel von CHF 100 Nennwert. Und auch der Kanton Baselland partizipiert am Gewinn mit CHF 34 Millionen – gleich viel wie letztes Jahr.

Der Kanton hat aus dem Verkauf von Zertifikaten, welchen der Landrat im letzten Jahr beschlossen hat, einen Nettoerlös von knapp CHF 194,5 Millionen jenem Fonds gutschreiben, der der Finanzierung von Investitionen von regionaler Bedeutung dient. Auch nach der Gewinnverwendung hat die Bank eine genügende Kapitaldecke: Der Deckungsgrad beträgt 205%. Die Eigenkapitalquote liegt bei ca. 16%, die gesetzliche Minimalquote beläuft sich auf 8% (die Finanzmarktaufsicht FINMA fordert für die Grossbanken in der Schweiz 13,5%).

Rund 12'000 Kundinnen und Kunden haben im vergangenen Jahr neu ihr Geld der BLKB anvertraut. Von diesen über 1,8 Milliarden Franken Neugeld waren 803 Millionen

Franken Spargelder. Ein Teil davon wurde bei der Nationalbank angelegt.

Von der Finanzkrise direkt betroffen wurde hingegen die zum Konzern gehörende Privatbank AAM. Sie hat im vergangenen Jahr rund einen Drittel weniger Ertrag erwirtschaftet. Damit liegt sie aber immer noch im Mittel der schweizerischen Privatbanken.

Bei den Beratungen mit den Verantwortlichen der BLKB ist die Meinung bestätigt worden, dass die Bank eine grosse Verantwortung trägt in Bezug auf die *Finanzdienstleistungen für kleine Unternehmen*, gerade auch jetzt in der Wirtschaftskrise. Die neuste Publikation *Perspektiven Basellandschaft* zeigt die aktuelle Lagebeurteilung von rund 400 Unternehmen im Baselbiet. Wenn sich bei Betrieben akute Probleme ergeben, erachtet es die BLKB als ihre Verantwortung, tragfähige Lösungen zu finden. Durch die Nähe zu den Firmenkunden ist die Bank rasch erreichbar und ansprechbar, aber sie erwartet im Gegenzug, dass die Unternehmen langfristige Konzepte zur Betriebsführung vorlegen. Sie vergibt kein Risikokapital, allerdings verfügt die BLKB über verschiedene Gefässe, mit denen ganz bewusst junge Unternehmen oder Unternehmen mit einem hohen Risiko unterstützt werden.

Wie in den Vorjahren sind die *Nachhaltigkeitsthemen* im Geschäftsbericht integriert. Das Ziel der BLKB ist es, Umweltschutz, soziale Verantwortung, ökonomischen Erfolg und ethische Geschäftstätigkeit zu selbstverständlichen Anliegen zu machen. Die BLKB führt eine Reihe nachhaltiger Anlagen in ihrer Produktpalette. Bei vielen Kunden steht aber die Rendite noch immer vor der Nachhaltigkeit. Es ist allerdings so, dass nachhaltige Fonds über die Zeit gesehen eine bessere Performance aufweisen als konventionelle.

Die BLKB spielt als strategische Partnerin im Rahmen des kantonalen energiepolitischen Förder- und Gebäudesanierungsprogramms eine aktive Rolle. Sie entwickelt für ihre Kundinnen und Kunden ein Paket zur Förderung von energietechnisch sinnvollen Massnahmen bei Neubauten und Renovationen.

Die Finanzkommission hat weitere, nicht weniger wichtige Themen mit den Verantwortlichen der BLKB erörtert. Die entsprechenden Erkenntnisse zu den Themen Pensionskasse, Mitarbeitendenbefragung und Gleichstellung können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der BLKB zu genehmigen. Sie verbindet mit diesem Antrag den Dank an das Personal, die Geschäftsleitung und den Bankrat für den im vergangenen Jahr geleisteten Einsatz.

In den Augen von **Mirjam Würth** (SP) hat Marc Joset die Aufgaben der BLKB «ganz ausführlich und sehr gut» beschrieben. Diese hat vor allem zwei Aufgaben zu erfüllen: eine volkswirtschaftliche und eine betriebswirtschaftliche. Erstere ist die eigentliche Legitimation für die Staatsgarantie. Die Bank konnte wie gehört trotz Sonderbelastungen ein respektables bis gutes Resultat erzielen, wobei diese Belastungen vor allem im «riesigen» Zufluss von Kundeneingeldern, in der Verunsicherung der Anleger und in der wirtschaftlich schwierigen Situation bestanden haben.

Für das Jahr 2010 ist die Einführung einer neuen IT-Plattform geplant. Auch soll ein Neubau beim Bahnhof Liestal realisiert werden. Unter diesen Umständen kann festge-

halten werden, dass die BLKB ihre Arbeit gut bewältigt hat. Dafür gebührt ihr – dem Personal, der Geschäftsleitung und dem Bankrat – Dank und Vertrauen, denn auch 2009 stehen noch schwierige Aufgaben bevor: Das Kreditgeschäft steht einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage gegenüber, die IT-Migration muss vollzogen werden, die Lohnsysteme – das wird im nachfolgenden Traktandum noch genauer diskutiert werden – müssen den Aktualitäten angepasst werden, und nicht zuletzt muss die Nachfolge für den in Pension tretenden Lukas Spiess [Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Geschäftsbereich Firmenkunden] geregelt werden.

Ein paar Wermutstropfen müssen allerdings erwähnt werden:

- Im Bereich Hypotheken bewegt sich die BLKB «nur im Mittelfeld», indem sie z.B. 2008 ihre Zinsen «sehr spät» angepasst hat.
- Auch wünschen sich kleine Unternehmen mehr Unterstützung in Form von günstigeren Angeboten bei temporären, finanziellen Engpässen. Hier könnte die BLKB ihren Handlungsspielraum grosszügiger ausnützen.
- Im Weiteren sind Kundenberater im Bereich *Nachhaltige Produkte* besser auszubilden. Die Rendite solcher Produkte ist, wie vorhin gehört, im Durchschnitt besser als jene herkömmlicher Produkte. Ob ein solches nachhaltiges Produkt gekauft wird, hängt im Wesentlichen von der Beratung ab.
- Der gesetzlich verankerten Gleichstellung der beiden Geschlechter ist mehr Beachtung und Rechnung zu schenken, bzw. zu tragen, indem unter anderem im Bankrat und insbesondere auch in der Geschäftsleitung mehr Frauen Einsitz haben sollten.

Die SP ist für Eintreten auf die Vorlage und will Jahresbericht und Rechnung der BLKB genehmigen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) berichtet, dass die BLKB aufgrund des Gewinns erneut 34 Millionen Franken an den Kanton zahlen und die Staatsgarantie wieder mit 3,5 Millionen Franken abgelten konnte. Er betrachtet die BLKB trotz Krise weiterhin als «sehr kreditwürdig», weshalb auch die SVP mit gleichzeitigem Dank an alle Beteiligten und Verantwortlichen für Eintreten auf die Vorlage und für Zustimmung zu Bericht und Rechnung sei. Die Führungsmannschaft der BLKB ist «kompetent und verantwortungsbewusst» mit einer «soliden» Geschäftspolitik. Die BLKB ist «finanzstark»: Dies ist wichtig, weil die schwierigen Zeiten erst noch kommen werden.

Die Finanzkommission hatte Gelegenheit, der Geschäftsleitung und dem Bankrat «sehr viele» Fragen zu stellen, welche dann auch «sehr ausführlich und umfassend» beantwortet wurden.

Es ist zu hoffen, dass die Bank ihre Verantwortung gegenüber den KMU wahrnehmen und diese mit genügend Kreditmitteln versorgen wird. Geld steht dank des hohen Zuflusses von neuen Kundengeldern ja genügend zur Verfügung.

Gemäss **Dieter Schenk** (FDP) ist auch die FDP für Eintreten auf die Vorlage und auch für Genehmigung der Rechnung und des Jahresberichts. Es handelt sich um ein «sehr gutes Resultat in einem schwierig werdenden Umfeld». Die BLKB konnte das Vertrauen von vielen, verunsicherten Kunden gewinnen, woraus sich der Zulauf von neuen Geldern erklärt. Die BLKB hat ihren gesetzli-

chen Auftrag, zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons Baselland und der Region Nordwestschweiz beizutragen, erfüllt: Indem sie die Zinsen «markant» gesenkt und die finanziellen Ausleihungen um 360 Millionen Franken erhöht hat, hat sie Private und die Wirtschaft gefördert. Mit der konservativen Geschäftspolitik hat sie trotzdem gut verdient.

Auch die FDP vertraut der BLKB und dankt allen Beteiligten für ihre gute Arbeit.

Thomi Jourdan (EVP) resümiert, dass es im Rahmen dieses Traktandums schon viel Lob für die BLKB gegeben habe, welchem er sich namens der CVP-/EVP-Fraktion anschliessen möchte. Damit wird die Rechnung und die geleistete Arbeit auch von dieser Seite genehmigt und «herzlichst» verdankt.

Er beurteilt die Antworten der Bank auf die Fragen des Kontrollgremiums bzgl. finanziellem Ergebnis, Strukturen, Nachhaltigkeit, Gleichstellung von Mann und Frau etc. als «breit und eloquent und umfassend und gewinnend». Gerade bei «so viel Grossartigkeit» sollte man vielleicht misstrauisch sein, aber die Bank scheint wirklich «hervorragend aufgestellt» zu sein, so dass solche Gedanken nicht angebracht sind.

Ein kleiner Hinweis sei trotzdem angebracht: Die starke Stellung im Hypothekengeschäft birgt die Gefahr einer gewissen Trägheit. Man könnte zwischendurch fast vermuten, dass sich die Bank das ihr entgegengebrachte grosse Vertrauen mit einer kleinen Vertrauensprämie im Hypothekengeschäft abgelden lässt, indem sie die Zinsen später als andere senkt und früher als andere erhöht. Fest steht auf jeden Fall, dass sie bezüglich Hypothekarzinsen «nicht an vorderster Front» steht. Allerdings muss alles in einem Zusammenhang mit dem Bauwesen gesehen werden, wo die BLKB durchaus überzeugende Argumente für ihre Zinspolitik ins Feld führen kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne) schliesst sich den vorangegangenen, positiven Voten an. Die BLKB ist eine «gute Kantonalbank» und wird «gut geführt»: Sie löst ihre Aufgaben mit «gesundem Selbstbewusstsein», ohne grosse Risiken einzugehen. Sie ist in der Bevölkerung verankert und genießt deren grosses Vertrauen.

Die Grünen hatten einmal das Glück, aus erster Hand informiert zu werden. Daraus hat sich ein «sehr positives» Bild ergeben.

Allerdings ist auch festzuhalten, dass die Finanzkommission die Oberaufsicht hat. Insofern sollte sie – gerade in schlechten Zeiten – über bestimmte Entwicklungen früher als andere informiert werden. Es sollte also ein Weg gefunden werden, diese Oberaufsicht in einer vertraulicheren Art zu gewährleisten, um den nötigen Einfluss ausüben zu können.

In diesem Sinn ist allen Beteiligten ein grosser Dank auszusprechen.

Elisabeth Schneider (CVP) macht sich Sorgen um die Pensionskasse des Kantons Basellandschaft (BLPK). Sie hat deshalb alle möglichen Berichte unter diesem Blickwinkel genau gelesen, wobei der Amtsbericht der Regierung auf S. 5 darauf hinweist, dass Deckungslücken in der BLPK «mit einer gewissen Opfersymmetrie» auf allen Seiten geschlossen werden solle. Dabei wird die Staatsgarantie gar nicht erwähnt.

Im Geschäftsbericht der BLKB steht auf S. 102, dass nur

in einem beschränkten Mass Rückstellungen gemacht werden, weil in Bezug auf die Pensionskasse eine Staatsgarantie bestehe. Daraus ergibt sich für die Rednerin die Frage an Bankrat und Finanzdirektor Adrian Ballmer, wie dies zu verstehen sei. Wann ist mit der entsprechenden Vorlage zu rechnen, die Aufschluss zum weiteren Vorgehen in Sachen BLPK geben wird?

Laut Bericht geht die BLKB offenbar davon aus, dass sie im Fall von Sanierungsmassnahmen die Last nicht alleine zu tragen hätte. Die Opfersymmetrie scheint also offensichtlich in den Augen der FKD eine andere zu sein als für die BLKB. Für die BLKB haben aber die gleichen Regeln zu gelten wie für den Kanton, bzw. die FKD.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Der Dank wird «selbstverständlich gern» an die Bank weitergeleitet werden.

Zu Thomi Jourdan ist zu sagen, dass die Bank «kein Selbstläufer» sei. Der erwähnte Bereich wird genau beobachtet, aber es sind dort «sehr gute Leute» an der Arbeit.

Als Antwort auf Klaus Kirchmayrs Frage verweist er auf die Börsenvorschriften bzgl. Insiderinformationen, die auch für die BLKB als kotiertes Unternehmen gelten. Solche Insiderinformationen können nicht in grösseren Gremien geheim gehalten werden.

Zum Schluss legt er Elisabeth Schneider dar, dass die Bank Rückstellungen in der vollen nötigen Höhe mache. Ein Entwurf des Berichts zu den Plänen ist mit der damit beauftragten Arbeitsgruppe besprochen worden. Der definitive Bericht soll im dritten Quartal 2009 vorliegen und im Verwaltungsrat der Bank behandelt und mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) besprochen werden. Ende 2009 soll es eine öffentliche Vernehmlassung geben. Er macht darauf aufmerksam, dass die BLKB andere Rechnungslegungsvorschriften zu beachten habe als der Kanton

Thomi Jourdan (EVP) repliziert auf Regierungsrat Adrian Ballmer, dass sein vorangegangenes Votum offenbar missverständlich gewesen sei. Auch er ist der Meinung, dass die Verantwortlichen und Mitarbeiter der BLKB «hervorragende Arbeit» geleistet haben.

://: Der Landrat beschliesst mit 74:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Jahresbericht und die Rechnung für das Jahr 2008 der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu genehmigen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.43]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1255

8 2008/302

Postulat von Martin Rüegg vom 13. November 2008: Zu hohe Managerlöhne bei der BLKB?

Gemäss Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen, wobei diese dem Landrat gleichzeitig wegen der bereits vorliegenden Begründung dessen Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 1**.

Martin Rüegg (SP) wünscht Diskussion, da er mit der Abschreibung nicht einverstanden sei, auch wenn er sich darüber freue, dass die Regierung das Postulat entgegennehmen will.

://: Die Diskussion wird stillschweigend genehmigt.

Nach so viel Lob für die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) muss **Martin Rüegg** (SP) nun ein wenig den Spievertreiber spielen.

Es steht ausser Zweifel, dass die Verantwortlichen der BLKB sehr gute Arbeit leisten. Aber das Thema *Lohnexzess* wird in der Bevölkerung heiss diskutiert, weshalb es richtig ist, diese Diskussion auch im Landrat zu führen. Selbst im «Land des Kapitalismus», in den USA, will man dieses Thema ernsthaft von Seiten der Regierung anpacken.

In diesem Postulat geht es nicht um eine Neid-, sondern um eine Gerechtigkeitsfrage. Die Bevölkerung wünscht sich eine «Gesundschumpfung» bei den Löhnen, wobei die Rede nicht nur von der BLKB ist, sondern auch noch von den anderen drei öffentlich-rechtlichen Unternehmen des Kantons – der Kreis könnte noch erweitert werden. Der Kanton und seine Betriebe haben wie in anderen Bereichen auch hier eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Das solide Lohnsystem kann durchaus Massstab sein. Die Regierung will das unangenehme Thema – Prüfung einer Korrektur mit den Gehältern der Regierung als Orientierungshilfe – offenbar schnell mit einer Antwort auf das Postulat und gleichzeitiger Abschreibung desselben erledigen. Damit wird das Anliegen nicht erfüllt, weshalb das Postulat nicht abgeschrieben werden darf. Die Regierung zeigt sich «wenig sensibel» gegenüber der Stimmung in der Bevölkerung, die kein Verständnis mehr hat für überrissene Gehälter. Dies beweist auch die grosse Unterstützung der Abzocker-Initiative durch die Bevölkerung.

In der Antwort wären genauere Zahlen wünschenswert gewesen. Die Frage ist: Wieso soll man die Löhne nicht wie jene von anderen Staatsangestellten offenlegen? Wo bleibt hier die Transparenz? Wieso soll es Ausnahmen geben? Nicht zuletzt ist das viel beschworene Marktumfeld verantwortlich für die Misere und die Diskussionen, die nun geführt werden. Leider verändert es sich nur sehr langsam, so dass es schwierig ist, solche Exzesse in den Griff zu bekommen. Um diese Fragen zu beantworten, bzw. mögliche Korrekturen und Umsetzungsvarianten aufzuzeigen, soll die Regierung das Postulat entgegennehmen. Anschliessend soll der Landrat emotionslos über allfällige Massnahmen diskutieren. Zu dieser Frage passt auch das angekündigte Projekt *Lohnsystem* der BLKB zeitlich und inhaltlich «prima», so dass beides miteinander

verkoppelt werden kann. Auch in diesem Bereich hat der Landrat eine Oberaufsichtsfunktion wahrzunehmen.

Thomas de Courten (SVP) verdeutlicht, dass die SVP die Überweisung des «nicht durchdachten» Postulats ablehne und sich nötigenfalls für dessen Abschreibung aussprechen werde.

Der Vorstoss verfolgt ein populistisches Anliegen im Zusammenhang mit exzessiven Lohnzahlungen, denn die Löhne werden ja im Jahresbericht auf S. 127 sehr detailliert offengelegt. Die Antwort des Regierungsrats macht auch deutlich, dass die BLKB die Offenlegung gemäss den geltenden Börsenvorschriften vornimmt und von Zeit zu Zeit anpasst. Die Bank wird ihr Lohnsystem im Weiteren den neuen Vorschriften der Finanzmarktaufsicht (FINMA) anpassen müssen.

Es wird jetzt zu einem Schlag gegen eine gut wirtschaftende BLKB ausgeholt. Diese muss sich aber in einem Markt und Wettbewerb mit angemessenen Mitteln behaupten. Man kann sich fragen, wieso in diesem Vorstoss z.B. nicht auch die Löhne von Chefärzten erwähnt werden, welche sich in einer ähnlichen Grössenordnung bewegen.

Daniele Ceccarelli (FDP) meint, dieses Geschäft sei nicht einfach so zu erledigen. Unter dem vorangegangenen Traktandum hat auch die SP den Bericht der BLKB, in welchem die Honorare für die Geschäftsleitung erwähnt sind, gelobt, nun spricht sie sich für ein Postulat aus. Konsequenterweise hätte der Bericht von der SP z.B. mit einem Vorbehalt genehmigt werden müssen.

Im Weiteren muss der Vorstoss genau betrachtet werden. Denn es wird mit einer Korrektur wohl implizit eine Lohnanpassung nach unten gefordert. Gemäss neuen Richtlinien in einem Rundschreiben der FINMA fällt aber die BLKB nicht in die Kategorie von Unternehmen mit exorbitanten Gehältern, sondern in jene, in der «richtige Löhne» bezahlt werden. Der Vergleich mit anderen Kantonalbanken zeigt: Es gibt – relativ zur Bilanzsumme betrachtet – wesentlich höhere Managerlöhne, so dass die Gehälter der BLKB nicht exzessiv sind, wobei das System der variablen Vergütung bei der BLKB «ganz intelligent gemacht» ist. Deshalb plädiert die FDP für Abschreibung des Postulats, das aber eigentlich gar nicht überwiesen werden dürfte.

Laut **Thomi Jourdan** (EVP) ist auch die CVP-/EVP-Fraktion nicht für Überweisung des Postulats.

Die Frage nach den Löhnen von Managern zu stellen ist nicht zwingend populistisch. Aber die Löhne der BLKB haben sich gemäss Geschäftsberichten von 2007 auf 2008 um ca. CHF 200'000 reduziert, so dass man sich fragen muss, was in der Zwischenzeit passiert ist. Weiter ist es derzeit ein starker politischer Trend, «mit viel Feuer» nur in diese eine Richtung gegen hohe Saläre zu argumentieren und am Schluss nicht wirklich überzeugende Forderungen zu stellen. Zugegeben: Das Lohnsystem in der Schweiz muss diskutiert werden, da es oft als unantastbar dargestellt wird mit gleichzeitigen Verweisen auf den globalen Markt, der sich dann zum Teil als viel restriktiver als der einheimische erweist.

Störend am Postulat ist, dass es von den Gehältern der Geschäftsleitung und des Bankrats spricht, aber nur eine Korrektur für die Gehälter der Geschäftsleitung fordert. Verglichen mit der Arbeitszeit sind aber ehrlicherweise die Bankratssaläre viel eher zu hinterfragen, da sich diesbe-

züglichen die wesentlich höheren Ansätze ergeben. Diese Frage darf aber wohl aus parteipolitischen Interessen nicht gestellt werden.

Entscheidend ist also die Entschädigung pro Arbeitseinheit, was dieses Postulat aber nicht untersuchen will, weshalb es auch nicht zu überweisen ist.

Nach **Klaus Kirchmayr** (Grüne) sprechen sich die Grünen für das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen aus. Die Diskussion um zu hohe Managerlöhne ist nicht am Beispiel BLKB zu führen. Bei dieser sind die Verhältnisse zwischen den tiefsten und den höchsten Löhnen «ziemlich genau» bei 1:12, wie es unter anderem von der jungen SP gefordert wird. Ausserdem ist der Fokus nicht auf die absolute Höhe der Saläre, sondern auf die Auszahlungsmechanismen und die Anreize zu richten. Denn dadurch und durch die nicht angemessene Berücksichtigung des Risikos sind die Probleme in der Finanzwelt entstanden.

Martin Rüegg (SP) hat nicht nur Applaus für sein Postulat erwartet – insbesondere nicht von der Seite, die ihm gegenüber sitzt –, aber die gehörten Voten sind zum Teil «schon ein wenig erschreckend». Der Rat hat offenbar wenig Sensibilität für diese Frage, bei der die Bevölkerung anders denkt. Wie gesagt: Es geht nicht nur um die BLKB und die anderen öffentlich-rechtlichen Betriebe. Auf diese kann der Kanton Einfluss nehmen, aber, richtig, auch Chefarztlöhne wären in die Frage zu integrieren. Nicht nur die Gehälter der Banken sind zu beschränken, sondern auch jene anderer Berufe. Denn diese Personen machen ihre Arbeit auch mit weniger Lohn genau so gut. Und 300'000 Franken sind immer noch ein «absolut fürstliches» Gehalt.

Die Idee, das Verhältnis Hoch-Tief von 12:1 anzustreben, ist richtig, sollte aber nicht überall so umgesetzt werden, sondern sollte das Maximum sein. Positiv ist, dass dies auf die BLKB zutrifft.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) ist beruhigt, da anscheinend sein Gehalt die Messlatte für andere Gehälter darstelle und er dies in den Augen von Martin Rüegg auch verdiene [Heiterkeit].

Er scheut das Thema keineswegs: Richtigerweise wird die Diskussion geführt. Das Anliegen kann aber nicht am Beispiel BLKB festgemacht werden – das ist populistisch. Die im Postulat gestellte Frage wurde geprüft, und darüber wurde berichtet, ohne Handlungsbedarf festgestellt zu haben: Darum ist das Postulat abzuschreiben.

Das erwähnte Rundschreiben der FINMA wird geprüft und bis August 2009 beantwortet werden. Die Frage der Gehälter wird natürlich jedes Jahr wieder diskutiert werden. Noch einmal ist wie bei Traktandum 7 festzuhalten: Eine Bank wird nicht «einfach so» gut geführt, dafür braucht es gute Leute. Es gibt unterschiedliche Märkte für die verschiedenen Berufsgattungen, so dass die Auswahl geeigneter Personen für die Leitung der Bank in einem seriösen Verfahren vorgenommen werden muss und anschliessend die branchenüblichen Löhne bezahlt werden müssen. Die Löhne können allenfalls etwas tiefer sein, wenn weitere Leistungen in anderer Form dazukommen. Die BLKB zahlt aber sicher nicht die gleichen Löhne wie eine Grossbank.

Von Lohnexzess kann also keine Rede sein. Wenn Sportler 500'000 Franken und mehr verdienen, muss sich die Geschäftsleitung der BLKB «ganz sicher nicht» schämen

für ihre Gehälter – auch nicht für den ungefähren Stundenansatz. Einzellöhne werden mit ganz wenigen Ausnahmen, wie z.B. bei den Regierungsräten, nicht publiziert – auch nicht beim Personal der kantonalen Verwaltung. Das muss auch nicht sein: Das Lohnsystem als solches und die Lohnhöhe sind allgemein bekannt. Was gesagt werden kann, ist, dass die Gehälter der Geschäftsleitungen von Firmen, die dem Kanton Baselland gehören, in das vom Landrat genehmigte Lohnsystem passen. Damit ist die Antwort auf das Postulat gegeben.

://: Der Landrat beschliesst mit 48:28 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat 2008/302 nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.07]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1256

9 2008/306

Interpellation von Nelly Dambach vom 13. November 2008: Darf Kantonbank-Tochter für Atomstrom werben?. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2009

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) fragt die Interpellantin an, ob sie mit der schriftlichen Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Interpellantin **Nelly Dambach** (SP) verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend genehmigt.

Nelly Dambach (SP) mag es zwar gerne kurz und knapp, aber die Antwort der Regierung ist selbst ihr zu kurz und zu knapp ausgefallen; deren Einsilbigkeit macht sie stutzig. Die Antwort zeigt vor allem ein verzerrtes Bild der Publikation der Kantonbank-Tochter AAM, wird dieser attestiert, sie zeige die Risiken von Finanzanlagen im Kernenergiebereich umfassend und differenziert auf – der Abschnitt, der die Kontroverse anspricht, wird in der Antwort abgedruckt.

Der Rest der Broschüre ist allerdings ein einziges Loblied auf die Atomenergie, vor allem auf Investitionen in Geschäfte mit der Atomkraft. So steht geschrieben, dass die Zukunft der Atomkraft gehöre und dass die Atomkraft den Ausweg aus der Energiekrise darstelle.

Nach Tschernobyl müsste es eigentlich auf der Hand liegen, dass die Atomkraft eine Sackgasse ist. All jenen, die sagen, die Katastrophe sei im maroden Russland passiert und überdies schon lange her, sei in Erinnerung gerufen, dass es im hochzivilisierten Schweden zu einem Fast-GAU gekommen ist, welcher ähnliche Ausmasse gehabt hätte wie vor dreissig Jahren in Tschernobyl.

Atomkraft ist keine Alternative, wie von der Kantonbank-Tochter AAM behauptet. Dass die Kantonbank-Töchter in ihrer Anlagepolitik offenbar so frei sind, als Anlagemöglichkeit für Grossinvestoren das Atomgeschäft anpreisen zu können, ohne dass dies die Regierung befremdet, befremdet wiederum die Interpellantin.

Der Umstand, dass die Regierung sich in ihrer Interpellationsantwort in keiner Art und Weise von der Atomkraft distanziert, setzt sie dem Verdacht aus, atomfreundlich zu sein und ihren Verfassungsauftrag bezüglich Atomkraft nur sehr unwillig und minimalistisch umsetzen zu wollen. Derzeit wird ernsthaft über den Bau neuer AKW in der Region diskutiert – auch atomare Endlager sind ein brandaktuelles Thema. Eine derart kurze Antwort auf die Interpellation ist deshalb nicht zufriedenstellend.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Damit ist die Interpellation 2008/306 erledigt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1257

10 2009/023

Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2009 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 1. Juni 2009: Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel- Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten (Partnerschaftliches Geschäft)

Wie Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) ausführt, stösst der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen sowohl organisatorisch als auch von der Kapazität her an Grenzen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) beantragt dem Landrat daher eine Erhöhung der Beiträge von heute 2,1 Mio. Fr. auf 2,5 Mio. Fr. im Jahr 2009 bzw. auf 2,6 Mio. Fr. ab dem Jahr 2010.

Mit einer Erhöhung der Beiträge durch die öffentliche Hand ist es nach Auffassung der VGK aber nicht getan. Sowohl die VGK wie auch die Regierung und die Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel (KBB) sind überein gekommen, dass das Konzept angepasst werden muss. Der Kreis der Anspruchsberechtigten soll klarer definiert werden, und die heutige Tarifstruktur steht zur Diskussion, weil sie nicht in allen Punkten zu befriedigen vermag. Ferner ist auch der Auftrag an die Unternehmung – die 33er Taxi AG – nicht in Stein gemeisselt und soll von Zeit zu Zeit überprüft werden können.

Die KBB schlägt selbst vor, die Zukunft des Fahrdienstes sorgfältig und umfassend zu planen; sie ist auch bereits damit befasst.

Der Regierungsrat hat offen gelassen, bis wann die Reform abgeschlossen sein solle. Die VGK ihrerseits drängt darauf, dass die neue und zukunftsgerichtete Lösung ab dem Beitragsjahr 2011 wirksam werden kann. Sie beantragt, die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Beiträge für die Jahre 2009 und 2010 zu beschliessen, die Lösung ab 2011 aber noch offen zu lassen, damit die neue Konzeption bis dann vollzogen werden kann.

Der Antrag der Kommission weicht daher geringfügig von jenem des Regierungsrates ab. Die VGK bittet, ihrem Antrag zu folgen.

Pia Fankhauser (SP) erklärt, ihre Fraktion unterstütze einstimmig den Antrag der Kommission.

Die Fraktion erachtet es als wichtig, dass es eine Gesamtschau der öffentlichen Transportleistungen für Behinderte gibt. Das Ziel muss es sein, dass ein möglichst grosser Teil des «normalen» Öffentlichen Verkehrs auch für Behinderte zugänglich ist. Sicher ist es gut, sich in den nächsten zwei Jahren näher damit zu befassen.

Ferner soll mit der neuen Ausschreibung auch für sprach- und hörbehinderte Menschen die Möglichkeit geschaffen werden, sich anzumelden; gegenwärtig ist die Anmeldung nur telefonisch möglich. Es ist dies ein Anliegen der Behindertenorganisationen.

Myrta Stohler (SVP) weist darauf hin, dass laut Statistik die Fahrgastkilometer und die Zahl jener, die zur Nutzung des Angebots berechtigt sind, gestiegen sind, was für sie u.a. eine Folge der demografischen Entwicklung ist.

Die Menschen mit einer Behinderung möchten mobil sein, was eine gut funktionierende Infrastruktur voraussetzt. Das dafür benötigte Geld reicht nun nicht mehr ganz aus. Mittels Vereinbarung ist die Möglichkeit für eine Koordinationsstelle zwischen Basel-Stadt und Baselland gegeben. Der Regierungsrat, die Koordinationsstelle und die VGK sind der Meinung, dass der Fahrdienst angepasst werden muss und neue Wege für die Zukunft gefunden werden müssen.

Die SVP wird dem Verpflichtungskredit gemäss Kommissionsantrag mehrheitlich zustimmen. Sie erhofft sich eine Verbesserung gemäss Punkt 3 des abgeänderten Landratsbeschlusses, nämlich eine Neuregelung ab dem Jahr 2011.

Christoph Buser (FDP) teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage einstimmig unterstütze. Sie hat sich überzeugen lassen, dass die Erhöhung der Beiträge im heutigen System nötig ist. Allerdings ist das gesamte System unbedingt zu überprüfen. Heute gibt es zwei Anbieter, die Behindertentransporte durchführen. Der subventionierte Verein BTB führt jährlich 100'000 Fahrten durch und erhält Kantongelder mittels Leistungsauftrag. Daneben gibt es den IVB, einen privatrechtlich organisierten Verein, der 140'000 Fahrten pro Jahr durchführt und finanziell selbsttragend ist. Dies ist nicht als Wertung, sondern als Feststellung zu nehmen. Zu hoffen ist allerdings, dass ein neues System gefunden werden kann, das beide Bewerber im Sinne eines positiven Wettbewerbs einbezieht, um Abhängigkeiten, wie sie offenbar vorhanden waren, in Zukunft vermeiden zu können. Die FDP ist deshalb auch froh um die mit zwei Jahren kurz bemessene Frist, bis eine neue Lösung zum Tragen kommen wird.

Gemäss **Beatrice Herwig** (CVP) stimmt auch die CVP/EVP-Fraktion dem Geschäft zur Erhöhung der Beitragsleistungen an Fahrten von Behinderten einstimmig zu. Die Fraktion ist der Auffassung, dass eine konzeptionelle Erneuerung nötig ist, und erachtet es als zwingend, dass das Konzept frühzeitig vorliegt, damit es ab 2011 wirksam werden kann und nicht noch eine Übergangslösung gefunden werden muss.

Marie-Theres Beeler (Grüne) gibt bekannt, dass auch ihre Fraktion die Anträge einstimmig unterstützt.

Die Mobilität ist ein wichtiger Beitrag zur Integration von Menschen mit einer Behinderung. Die aufgrund der Teue-

nung nötigen Anpassungen sollen nicht weiterhin auf die Eigenleistungen überwältigt und zu einer Kontingentierung der Fahrten für Behinderte führen.

Auch die Grünen sind der Ansicht, dass der Kommissionsantrag gemäss Ziffer 3 des abgeänderten Landratsbeschlusses wichtig ist. In einigen Voten ist auch das Sparpotenzial betont worden, das im Zusammenhang mit diesem Antrag vermutet wird. Den Grünen geht es um eine konzeptuelle Überprüfung, um allenfalls ein Sparpotenzial zu eruieren, aber vor allem auch darum, die Integration von Menschen mit einer Behinderung zu verbessern, indem ihnen die Benutzung des Öffentlichen Verkehrs ermöglicht wird.

Georges Thüring (SVP) kommt auf die von Christoph Buser bereits erwähnte Institution IVB zurück, deren Vorstand er angehört. Da es verschiedene Anbieter im Bereich Behindertentransport gibt, wäre es sinnvoll, diese besser einzubinden. Er ist daher sehr glücklich, dass eine Überprüfung des Konzeptes bald stattfinden wird und in diesem Zusammenhang mit der Organisation IVB geredet wird. Es geht ums Überleben, was bedeutet, dass der Behindertentransport gut ausgelastet sein sollte.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*
Ziffern 1 bis 4 *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat genehmigt die Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten (2009/023) einstimmig mit 66:0 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.23]

Landratsbeschluss

betreffend Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten

vom 11. Juni 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Einfügung von § 5 Absatz 1 bis der Vereinbarung vom 13. Oktober 1998 über die Beitragsleistung an Fahrten von Behinderten wird unter der Bedingung genehmigt, dass Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses in Rechtskraft erwachsen.
2. Für die Beitragsleistungen an Fahrten von Behinderten im Jahre 2009 wird eine (einmalige) Ausgabe von höchstens 1'285'000 Franken, im Jahre 2010 von höchstens 1'336'400 Franken bewilligt. Das Budget 2009 wird entsprechend angepasst.
3. Für die Fortführung des Dienstes ab dem Jahr 2011 wird der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat eine Neuregelung vorzulegen, unter der Berücksichtigung einer Gesamtschau der öffentlichen Transportleistungen

gen für Behinderte inklusive Investitionen in den öffentlichen Verkehr. Ferner soll eine Lösung bezüglich der Anspruchsregelungen gefunden werden.

4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung (fakultatives Finanzreferendum).

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1258

11 2009/018

Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2009 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 1. Juni 2009: Verpflichtungskredit für den Verein Selbsthilfe in Basel – Fortführung und Anpassung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2009 - 2011 für das Zentrum Selbsthilfe

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) erklärt in Ergänzung zum Kommissionsbericht, in der Kommission sei weder Sinn noch Zweck der Selbsthilfe von Menschen mit körperlichen, psychischen und/oder sozialen Problemen je in Frage gestellt worden.

Ausgehend davon, dass dem Geschäft im Landrat wohl wenig Widerstand entgegen gebracht würde, war die Vorlage etwas knapp abgefasst worden, was die Kommission dazu veranlasst hat, zusätzliche Informationen einzufordern. Insbesondere interessierte die Organisations- und Arbeitsweise des Vereins. Es wurde festgestellt, dass sich die Institution bezüglich Aufgabengebiet und folglich bezüglich Kosten sehr dynamisch entwickelt. In den Fokus geriet dabei der Aufgabenbereich «Sozialberatung», der laut regierungsrätlicher Vorlage inskünftig nicht mehr subventioniert werden soll. Nach Einsicht in eine detaillierte Plankostenrechnung des Vereins wurde entschieden, dass die Kurzberatung, die Vermittlung und die Unterstützung von Selbsthilfegruppen weiterhin Ziel des Auftrages sein sollen. Der Verpflichtungskredit umfasst eine Jahrestranche für 2009 von 143'000 Franken sowie Jahrestanchen für 2010 und 2011 von je 115'000 Franken, also insgesamt 373'000 Franken.

Die Kommission beantragt dem Landrat Zustimmung.

Ihre Fraktion unterstütze den Antrag einstimmig, teilt **Pia Fankhauser** (SP) mit. Sie erachtet die Arbeit des Zentrums Selbsthilfe als richtig und wichtig. Es handelt sich um ungefähr 200 Selbsthilfegruppen, die vom Verein betreut werden und die für die Unterstützung dankbar sind.

Laut **Myrta Stohler** (SVP) tragen Selbsthilfegruppen erheblich zur Verbesserung der Lebensqualität und – nicht zuletzt – zu Kosteneinsparungen im weitesten Sinn bei. Dass der Verein Selbsthilfe in Basel sein Angebot immer weiter ausgebaut hat, ist jedoch nicht ganz nachvollziehbar, weil auch im Kanton Baselland Sozialberatungen angeboten werden können. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass inskünftig vermehrt die Strukturen im Kanton Baselland genutzt werden müssen – insbesondere grössere Gemeinden bieten ja auch Sozialberatungen an.

All diese Argumente haben einen Teil der Fraktion bewegt, dem Verpflichtungskredit nicht zuzustimmen – ein Teil wird ihm jedoch sicher zustimmen.

Juliana Nufer (FDP) erklärt, ihre Fraktion stimme der Vorlage zu und sei der Ansicht, dass der eingeschlagene Weg, die kantonseigenen Angebote in Bezug auf die Sozialberatungen zu nutzen, richtig sei.

Sie weist auf das Verzeichnis der Selbsthilfegruppen des Zentrums Selbsthilfe im Internet hin (www.zentrumselbsthilfe.ch). Die Selbsthilfegruppen sind unterteilt in Betroffenenengruppen, Angehörigengruppen und Elterngruppen. So wird beispielsweise das Thema «Sexueller Missbrauch» von jeder Gruppe individuell beleuchtet. Angesichts der Vielfalt der von den Selbsthilfegruppen behandelten Themen bezweifelt sie, dass die Gemeinden Ähnliches anbieten.

Paul Rohrbach (EVP) bemerkt vorab, es handle sich um ein relativ geringes Geschäft, was die Höhe des Verpflichtungskredites angehe. Die Fraktion regt deshalb an, die gesetzlichen Grundlagen zu überprüfen und der Regierung mehr Entscheidungskompetenzen zuzugestehen. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Die Einrichtung ist sinnvoll und notwendig. Wenn es die Selbsthilfegruppen nicht gibt, entstehen Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich, die um ein Vielfaches höher sind als die für die Selbsthilfegruppen aufgewendeten Kosten.

Allerdings geistert noch immer das Märchen herum, dass die Selbsthilfegruppen eine Konkurrenz zu den Sozialdiensten der Gemeinden darstellten. Die Auskunft der Präsidentin der KOSA, der Koordinationsstelle der öffentlichen sozialen Einrichtungen Basellands, lautete wie folgt: Erstens sind die Angebote den Sozialdiensten bekannt, zweitens werden sie genutzt, und drittens handelt es sich um Hilfe zur Selbsthilfe. Ferner stellten die Angebote der Selbsthilfegruppen in keiner Art und Weise eine Konkurrenz zu den Sozialdiensten dar – es handle sich um zwei ganz unterschiedliche Hilfsgefässe, die den Betroffenen zur Verfügung stünden.

Die Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Marie-Theres Beeler (Grüne) erklärt, auch ihre Fraktion stimme den regierungsrätlichen Anträgen einstimmig zu. Die Fraktion zeigt sich beeindruckt vom Erfolg und vom breiten Angebot des Vereins Selbsthilfe. Der Verein Selbsthilfe hat eine Erfolgsgeschichte, der ihn dazu bewegen hat, sein Angebot in Richtung Sozialberatung auszuweiten.

Der Antrag sieht vor, dass die Sozialberatung abgebaut werden muss. Auch die Grünen sind der Meinung, dass die Sozialberatung des Vereins in erster Linie eine Triagefunktion haben soll; sie soll dazu beitragen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die Sozialberatung des Vereins soll keine Konkurrenz zur Sozialberatung der Gemeinden darstellen.

Die Fraktion stimmt dem erhöhten Beitrag für 2009 zu, begrüsst aber gleichzeitig den Umbau und die Neustrukturierung des Vereins, der zu niedrigeren Beiträgen führen wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress
Ziffern 1 und 2

keine Wortbegehren
keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Verpflichtungskredit für den Verein Selbsthilfe Basel – Fortführung und Anpassung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2009–2011 für das Zentrum Selbsthilfe (2009/018) mit 66:1 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.32]

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit für den Verein Selbsthilfe in Basel – Fortführung und Anpassung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2009–2011 für das Zentrum Selbsthilfe

vom 11. Juni 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2009–2011 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt 373'000 Franken für den Betrieb des Zentrums Selbsthilfe in Basel bewilligt.
2. Die Jahrest tranchen in der Höhe von 143'000 Franken für das Jahr 2009 und für die Jahre 2010 und 2011 jeweils 115'000 Franken sind im Budget auszuweisen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1259

12 2009/031

Berichte des Regierungsrates vom 3. Februar 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. Mai 2009: Postulat von Siro Imber, «Weniger Verkehrsanordnungen – mehr Sicherheit und Verantwortung»; Abschreibung

Siro Imber habe sich angesichts des Schilderwaldes wahrscheinlich gedacht, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehe, so Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP).

Er pflichtet Siro Imber gerne bei: Es kann durchaus vorkommen, dass man einmal eine Strassensignalisation übersieht, denn das menschliche Sehorgan kann nur eine begrenzte Anzahl von fünf bis sechs Bildern pro Sekunde genau und scharf erkennen. «Weniger ist mehr»: Dies hat wohl auch der Landrat empfunden, als er das Postulat am 30. November 2006 überwiesen hat, dies mit dem Auftrag zu prüfen, ob eine «Tafel weg»-Aktion wie im Kanton Aargau oder das Pilotprojekt «Shared Space» in Baselland umzusetzen sei.

Wie in der Vorlage ausführlich erklärt, ist die Regierung zum Schluss gekommen, dass die Anzahl und die Dichte der Signalisationen sicher permanent überprüft werden müssen und dass grundsätzlich möglichst wenige Einschränkungen und Verbote erfolgen sollten – dies komme der Verkehrssicherheit zugute.

All diese Massnahmen müssen der Verkehrssicherheit dienen und insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer schützen. Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen wie die kürzlich neu gestaltete «Allee» neben dem Regierungsgebäude entsprechen mindestens teilweise dem Anliegen des Konzeptes «Shared Space».

In der Kommissionsberatung hat Christoph Naef, Hauptabteilungsleiter «Verkehrssicherheit», erklärt, er sei für Hinweise, wo Signale überflüssig seien, durchaus empfänglich. Es sei allerdings zu bedenken, dass die Aufhebung einer Verkehrsanordnung nicht einfach sei. Vielmehr bedinge dies die Abwicklung eines Verfahrens, das auch eine Veröffentlichung im Amtsblatt beinhalte.

Bei der weiteren Diskussion in der Kommission wurde festgestellt, dass viele kleine Schritte in die richtige Richtung getan würden, wobei stets die Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Kinder, welche die Gefahr noch nicht richtig einschätzen könnten, im Vordergrund stehe. Einen Forschungsauftrag für ein Pilotprojekt hat die Polizei gemäss Kommission aber nicht.

Einige Kommissionsmitglieder hätten sich allerdings ein innovativeres Vorgehen gewünscht. Es ist aber nicht die Aufgabe des Landrates, über Verkehrsanordnungen im Detail zu bestimmen.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Postulant **Siro Imber** (FDP) erklärt, er sei – wie er bereits in der Kommission dargelegt habe – mit der Abschreibung seines Vorstosses einverstanden.

Wichtig ist ihm die Feststellung, dass der Landrat nicht über einzelne Verkehrsschilder debattieren kann – dafür ist die Regierung zuständig. Er hätte sich allerdings mehr Innovation und den Mut gewünscht, das Konzept «Shared Space» wirklich umzusetzen und nicht Halblösungen anzustreben. Gefreut hat ihn, dass sich die Kommission für ein vermehrtes Gelb-Blinken der Ampeln ausgesprochen hat – es ist sehr zu begrüßen, wenn dies so weitergeführt werden kann.

Er bedankt sich für die Antworten auf seinen Vorstoss.

Regula Meschberger (SP) erklärt, ihre Fraktion sei mit der Antwort der Regierung und mit den in der Kommission erhaltenen Auskünften zufrieden. Sie beantragt einstimmig, den Vorstoss abzuschreiben.

Auch seine Fraktion schliesse sich den vorangehenden Voten an und sei einstimmig für Abschreibung, so **Dominik Straumann** (SVP).

Christine Gorrengourt (CVP) teilt mit, dass auch die CVP/EVP-Fraktion dafür sei, das Postulat abzuschreiben. Die Vorlage ist etwas dürftig ausgefallen. Die Information im Rahmen der Kommissionsberatung war hingegen sehr ausführlich, wofür sich die Fraktion bedankt.

Es ist aufgezeigt worden, dass schon sehr viel in diesem Bereich getan worden ist. So wird immer öfters auf Gelb-Blinken umgeschaltet wird, was sehr sinnvoll ist. Auch wurde aufgezeigt, dass die Ampeln grundsätzlich dazu da sind, den ÖV zu priorisieren.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) gibt bekannt, dass die Grünen sich den anderen Parteien anschliessen. Sie sind ebenfalls zufrieden mit der Antwort der Regierung und mit dem Bericht Christoph Naefs – dessen Ausführungen haben überzeugt.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2006/156 von Siro Imber einstimmig mit 75:0 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.39]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1260

13 2009/070

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 29. April 2009: Postulat 2007/234 von Jürg Wiedemann: Massnahmen bei Disziplinarverstössen auf der Sekundarstufe; Abschreibung

Gemäss Kommissionsvizepräsidentin **Jacqueline Simonet** (CVP) hat das vom Landrat überwiesene Postulat 2007/234 zum Inhalt, dass Arreststrafen auf der Sekundarstufe, die einen ganzen Nachmittag dauern, nicht per Verordnung zu unterbinden seien.

In ihrer Antwort hält die Regierung fest, dass die Regelung der Disziplinarmassnahmen in der Verordnung über die Sekundarschule das Ergebnis einer aus Lehrpersonen, Verwaltungsvertretern und Sozialpartnern zusammengesetzten Arbeitsgruppe sei.

Die BKSK befasste sich am 2. April 2009 mit der Vorlage und liess sich von BKSD-Generalsekretär Roland Plattner und von Ueli Agustoni, Leiter Personaldienst BKSD, beraten. Die Erklärungen der Regierung und der Fachpersonen überzeugten die Kommission. Die vom Postulanten erwähnten Probleme können mit den vorhandenen Regelungen sinnvoll angegangen werden. Kurz zusammengefasst: Die einfachen Fälle müssen und können auf der Ebene Lehrpersonen geregelt werden. Bei schwierigeren Fällen muss im Interesse der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten möglichst rasch die Schulleitung beigezogen werden.

Aus diesem Grunde beantragt die BKSK mit 11:0 Stimmen einstimmig, das Postulat 2007/234 abzuschreiben. Auch der Postulant hat sich im Übrigen mit der Abschreibung einverstanden erklärt.

Marc Joset (SP) erklärt, seine Fraktion sei für Abschreiben des Vorstosses – auch der Postulant sei ja mit der Abschreibung einverstanden, was bedeute, dass sich dieser voll und ganz von den Argumenten habe überzeugen lassen.

Paul Wenger (SVP) teilt mit, dass auch seine Fraktion einstimmig für Abschreibung stimmen werde.

Bea Fünfschilling (FDP) gibt bekannt, dass ihre Fraktion ebenfalls für Abschreibung sei. Die FDP ist überzeugt, dass die Lehrpersonen kreative Wege finden werden, um das Problem zu lösen.

Laut **Urs Berger** (CVP) ist auch die CVP/EVP-Fraktion für Abschreibung des Vorstosses; sie folgt dem Bericht der Regierung.

Madeleine Göschke (Grüne) zufolge ist auch ihre Fraktion mit der Abschreibung einverstanden.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2007/234 von Jürg Wiedemann einstimmig mit 72:0 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.43]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1261

14 2009/071

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 29. April 2009: Postulat 2007/235 von Jürg Wiedemann: Vergrösserung der zulässigen Bandbreite der Über- und Unterstunden von Lehrkräften; Abschreibung

Wie Kommissionsvizepräsidentin **Jacqueline Simonet** (CVP) darlegt, bat Kollege Jürg Wiedemann in seinem Postulat, die Bandbreite der zulässigen Über- und Unterstunden von Lehrkräften zu vergrössern und den Schulleitungen einen grösseren Spielraum bei der Stundenzuteilung zu ermöglichen.

In ihrer Antwort hält die Regierung fest, dass sich die bisherige Regelung der zulässigen Bandbreite der Über- und Unterstunden bewährt habe. Er erachtet die heutige Regelung als akzeptiert, zweckmässig und fair gegenüber den Mitarbeitenden.

Die BSKS befassete sich am 2. April 2009 mit der Vorlage und liess sich von BKSD-Generalsekretär Roland Plattner und von Ueli Agustoni, Leiter Personaldienst BKSD, beraten.

Die Erklärungen der Regierung und die Äusserungen der Fachpersonen überzeugten die Kommission. Die vom Postulanten erwähnten Probleme können mit den vorhandenen Regelungen sinnvoll angegangen werden.

Allerdings wurde auf Fälle von Lehrpersonen mit über 500 Mehrlektionen hingewiesen. Die Kommission bat daher die BKSD, entsprechende Abklärungen zu treffen. Im Anschluss daran sollen die Schulleitungen in geeigneter Art und Weise informiert werden. Mit dieser Ergänzung beantragt die BSKS mit 11:0 Stimmen einstimmig, das Postulat 2007/235 abzuschreiben. Auch in diesem Fall hat sich der Postulant mit der Abschreibung seines Vorstosses einverstanden erklärt.

Eva Chappuis (SP) erklärt, ihre Fraktion votiere mit den gleichen Argumenten wie die Kommissionsvizepräsidentin dafür, den Vorstoss abzuschreiben.

Paul Wenger (SVP) teilt mit, für einmal könne er sich eins zu eins den Worten seiner Kollegin Eva Chappuis anschliessen [*Heiterkeit*] – auch seine Fraktion werde einstimmig für Abschreibung des Postulates votieren.

Wie **Regina Vogt** (FDP) bekannt gibt, kann sich auch ihre Fraktion einstimmig hinter den Antrag stellen. Sie merkt an, dass man durch die Beachtung der definierten Bandbreite nicht unter Druck gerate und es auch nicht zu Missbräuchen komme.

Laut **Urs Berger** (CVP) ist auch die CVP/EVP-Fraktion für Abschreibung des Vorstosses.

Madeleine Göschke (Grüne) erklärt, auch ihre Fraktion sei für Abschreibung des Postulates.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2007/235 von Jürg Wiedemann einstimmig mit 68:0 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.47]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1262

2009/166

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 11. Juni 2009: Gelder des Lotteriefonds gehören ins Baselbiet

Nr. 1263

2009/167

Motion von Urs Berger vom 11. Juni 2009: Beiträge an die Berufsbildung

Nr. 1264

2009/168

Postulat der SP-Fraktion vom 11. Juni 2009: Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols

Nr. 1265

2009/169

Postulat von Karl Willimann vom 11. Juni 2009: Autobahn-Raser an der Grenze stellen

Nr. 1266

2009/170

Postulat von Daniele Ceccarelli vom 11. Juni 2009: Tarifgestaltung des TNW in Bezug auf Kinder unter sechs Jahren

Nr. 1267

2009/171

Postulat von Siro Imber vom 11. Juni 2009: Roller und Motorräder auf Busspuren zulassen

Nr. 1268

2009/172

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Juni 2009: Wertschöpfungsorientierte Steuerung der Kantons-Investitionen

Nr. 1269

2009/173

Interpellation der SVP-Fraktion vom 11. Juni 2009: Staatliche Pensionskassenregelung für höhere Kader in Basel-Stadt

Nr. 1270

2009/174

Interpellation von Georges Thuring vom 11. Juni 2009: Medialer Stellenwert des Baselbiets wird immer kleiner!

Nr. 1271

2009/175

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 11. Juni 2009: Kostendeckungsgrad beim Öffentlichen Verkehr

Nr. 1272

2009/176

Interpellation von Jacqueline Simonet vom 11. Juni 2009: Anpassung der Löhne im Sozialpädagogischen Bereich

Nr. 1273

2009/177

Interpellation von Madeleine Göschke vom 11. Juni 2009: Interventionelle Kardiologie

Kein Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) weist auf verschiedene Anlässe hin und beendet die Landratssitzung um 16.50 Uhr frühzeitig – dies aus Rücksicht auf die anschliessend stattfindende Premiere des Films «Der Landrat» im Filmsaal der Kaserne Liestal.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

25. Juni 2009

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: